



23. Sitzung des Gemeinderates

Datum, Zeit	Montag, 3. Juli 2017, 19:00 bis 21:55 Uhr
Ort	Saal reformiertes Kirchgemeindehaus ReZ
Vorsitz	Sandro Bertoluzzo (FDP), Gemeinderatspräsident
Anwesend	38 Gemeinderatsmitglieder
Entschuldigt abwesend	Marcel Drescher Tanja Walliser Stadtrat Dominic Müller Stadtrat Kurt Spillmann
Protokoll	Beatrix Pelican, Gemeinderatssekretärin
Stimmzähler	Flavia Sutter: Mitte inkl. Bürotisch Angelika Murer Mikolasek: Bereich glp/GEU und SP/Grüne Bruno Eggenberger: Bereich SVP
Weibeldienst	Leopoldo Putorti

Traktanden

1. Mitteilungen
2. Protokollgenehmigung der 22. Sitzung vom 29. Mai 2017
3. Planungskredit Neubau Mehrzweckgebäude Obere Mühle / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 130/2016
4. Flugplatzrand Nord: Teilrevision Nutzungsplanung und Teilrevision kommunaler Richtplan /
Genehmigung
GR Geschäft Nr. 161/2016
5. Teilrevision Nutzungsplanung Bahnhof Nord, Wangen-/Überlandstrasse und Flugfeldquartier /
Genehmigung
GR Geschäft Nr. 179/2017



6. Jahresrechnung 2016 / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 180/2017
7. Geschäftsbericht 2016 / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 181/2017
8. Bürgerrechtsgesuche:
 - 8.1. Blank Claudio, deutscher Staatsangehöriger, Gockhausen / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 182/2017
 - 8.2. de Testa Jean Guy, französischer Staatsangehöriger, und Eva Maria, deutsche Staatsangehörige, Gockhausen / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 187/2017
 - 8.3. González Vilbazo Carlos, spanischer Staatsangehöriger, und Diterich Isabel, deutsche Staatsangehörige, sowie die Kinder Pablo und Luis, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 188/2017

1. Mitteilungen

Mitteilung des Gemeinderatspräsidenten

Gemeinderatspräsident Sandro Bertoluzzo (FDP) begrüsst die Mitglieder des Gemeinderates und des Stadtrates sowie die Medienvertreter und das Publikum zur 23. Sitzung der Legislaturperiode 2014-2018. Speziell begrüsst er Daniela Schenker vom Glattaler, welche heute zum letzten Mal an einer Sitzung des Gemeinderates dabei sein wird. Er dankt ihr für die geleistete Arbeit und wünscht ihr alles Gute. Der heute abwesenden Gemeinderätin Tanja Walliser gratuliert er herzlich zur Geburt ihres Kindes.

Er orientiert, dass die Einladung zur Sitzung mit der Traktandenliste rechtzeitig versandt und im Glattaler als amtliches Publikationsorgan veröffentlicht wurde.

Es werden keine Einwände gegen die Reihenfolge der Traktanden erhoben.

Neue Geschäfte seit dem 29. Mai 2017

Der Stadtrat hat folgende neuen Geschäfte überwiesen:

- Teilrevision 2017 der Gemeindeordnung vom 5. Juni 2005
- Finanzierungsantrag Historischer Flugplatz mit Werkflügen
- Volksinitiative „Keine Zivilaviatik in Dübendorf“
- Bauabrechnung Liegenschaft Obere Mühle zur Realisierung neue Küche, Garderobe etc. mit Kosten von Fr. 351'804.76

Diese Geschäfte werden derzeit durch die GRPK vorberaten.

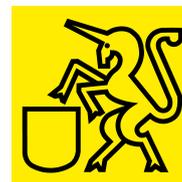
Seit der letzten Sitzung wurden keine neuen politischen Vorstösse eingereicht.



Fraktions- und persönliche Erklärungen

André Csillaghy (SP/Grüne)

„In der Abteilung Soziales von Dübendorf wurden die Missstände noch nicht behoben. Am 28. November 2016 reichte Hans Baumann eine Interpellation ein, in der es darum ging, Fragen über die Situation in der Sozialabteilung abzuklären. Diese Interpellation wurde bis heute, im Juli 2017 immer noch nicht beantwortet. Und es wird noch viel Wasser in die Glatt fließen, bevor dies geschieht. Der Stadtrat hat nochmals eine Fristerstreckung von nicht weniger als vier Monate erhalten! Es wird also fast ein ganzes Jahr, bis Oktober 2017 dauern, ehe der Stadtrat endlich Stellung zu einem äusserst heiklen Thema nehmen wird, das grosse Empörung in der Bevölkerung generiert hatte. Diese Fristerstreckung ist inakzeptabel. Ausgerechnet im Bereich Soziales müssen Missstände schnell beseitigt werden, da es hier um Menschen geht, die auf Hilfe angewiesen sind und die nicht einfach ein Jahr warten können. Der Stadtrat verfolgt eine Vogel-Strauss-Politik, wenn er das Thema Abteilung Soziales auf die lange Bank schiebt, anstatt sich mit den kritischen Fragen zu befassen. Damals, vielleicht erinnern Sie sich, kam die soziale Abteilung ins Rampenlicht, weil Meinungen auf Facebook publiziert worden waren, die eindeutig zeigten, dass das Verhalten von gewissen Angestellten im Sozialamt inkompatibel mit ihren Aufgaben war. Zudem hatten sich Menschen in Krisensituation gemeldet, die so schlecht behandelt worden waren, dass sie sich nicht mehr traute, aufs Sozialamt zu gehen. Dies lässt vermuten, dass die vermeintliche finanzielle Gesundheit der Abteilung Soziales eher auf Einschüchterung basiert als auf dem Erfolg der Strategie „fordern und fördern.“ Es kann sein, dass die Abteilung Soziales ihre öffentliche Aufgabe nicht erfüllt. Grund für die Fristerstreckung scheint ein Bericht des neu eingesetzten Ombudsmanns zu sein, wobei Elemente des Berichts in der Antwort berücksichtigt werden sollten. Die Argumentation geht gar nicht auf. Die Interpellation wurde vor dem Einsatz des Ombudsmannes eingereicht. Es geht also um Fragen, die die Zeit davor betreffen. Die Fragen über den Kenntnissstand des Stadtrats zu den Problemen im Sozialamt oder zu den beruflichen Qualifikationen der Personen in der Abteilung beispielsweise haben nichts mit der Arbeit des Ombudsmanns zu tun. Zudem wurde der Bericht dem Stadtrat bereits im April vorgelegt. Es hätte also weitaus genügend Zeit gegeben, um eine rechtzeitige Beantwortung vorzubereiten. Es ist überdies unklar, ob das Büro des Gemeinderats, wo die Fristerstreckung eingereicht wurde, überhaupt für eine Fristerstreckung zuständig ist. Bei dieser Premiere behaupten wir, dass sie gegen den Sinn der Gemeindeordnung verstösst: das Büro GR ist nur für organisatorische Zwecke gedacht. Die Kompetenzen sind nicht beim Büro, sondern bei der GRPK wie im Art 18, Abs. 1 stipuliert wird: „Zur Prüfung der Anträge der Behörden“. In der Geschäftsordnung des Gemeinderats steht explizit, dass die Aufgaben des Büros aus der „Erledigung aller organisatorischer Belange für den Ratsbetrieb“ bestehen. Die GRPK muss also die Anträge der Behörden prüfen. Wie auch immer, die Behandlung des Geschäfts wurde verzögert, obwohl alle Elemente für die Beantwortung der Fragen vorhanden sind. Wir sind besorgt über die Art und Weise, wie gewisse politische Vorstösse behandelt werden. Es gibt viele Anzeichen, dass soziale Themen eine tiefere Priorität bekommen als andere Geschäfte wie Hoch- und Tiefbau-Projekte. Und dass sich an den Missständen im Sozialamt trotz Einsatz des Ombudsmanns nichts verbessert hat. Wir haben Kontakt mit mehreren Personen, die auch in diesem Jahr schlecht behandelt wurden. Wir konnten dies selber feststellen, indem wir die Leute begleiteten. Die Bevölkerung hat ein Anrecht auf eine anständige und vollständige Behandlung, die in Dübendorf immer noch nicht garantiert ist. Wir finden das nicht in Ordnung. Wir akzeptieren die Fristerstreckung nicht und behalten uns in dieser Sache weitere Schritte vor. Wir verlangen vom Stadtrat eine raschere Behandlung des Geschäfts, spätestens auf die Gemeinderatssitzung in September. Weiterhin verlangen wir, dass der Stadtrat keine Fristerstreckungsgesuche für Interpellationen mehr stellt.“



2. Protokollgenehmigung der 22. Sitzung vom 29. Mai 2017

Zum Protokoll der Sitzung vom 29. Mai 2017 sind beim Gemeinderatspräsidenten keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit, in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, genehmigt.

3. Planungskredit Neubau Mehrzweckgebäude Obere Mühle / Genehmigung GR Geschäft Nr. 130/2016

Referat Sprecherin GRPK-Mehrheit Brigitte Kast

„In Dübendorf geniessen wir eine grosse Vielfalt an Vereinen, die das öffentliche Leben in unserer Stadt bereichern und prägen. Sie leisten nicht nur wichtige Beiträge im Bereich Kultur und Sport, sondern sorgen auch dafür, dass Dübendorferinnen und Dübendorfer unterschiedlichster Hintergründe in Kontakt kommen und an der Gesellschaft teilhaben können. Aufgrund dieses hohen gesellschaftlichen Stellenwerts der örtlichen Vereine, führte der Verschönerungsverein Dübendorf (VVD) im Jahr 2012 eine Umfrage durch, um deren Raumbedürfnisse zu evaluieren. Basierend auf diesen Ergebnissen, wurden dann im Konzept „Raum für Vereine“ verschiedene Massnahmen vorgeschlagen, um bestehende Lücken zu schliessen. Sie zielen einerseits auf eine effiziente Nutzung bestehender Räume ab und enthalten andererseits die Schaffung neuer Räume. Eine dieser Massnahmen ist der Neubau des Mehrzweckgebäudes Obere Mühle. So hat sich die Unterkommission der GRPK mit dem vorliegenden Geschäft des Planungskredits für diesen Neubau intensiv beschäftigt. Die formelle Prüfung ergab, dass die Unterlagen vollständig und gut strukturiert sind. Der politische Wille des Stadtrates kommt zum Ausdruck und die Konsequenzen einer Ablehnung des Planungskredits sind deutlich dargestellt. In diesem Falle würde das Geschäft nicht weiterverfolgt. Die inhaltliche Prüfung ergab aufgrund der Komplexität des Geschäftes viele Fragen und spannende Diskussionen. Sämtliche Fragen wurden vom entsprechenden Ressortvorstand Lothar Ziörjen und den zuständigen Personen der Stadtverwaltung stets umfangreich und schlüssig beantwortet. An dieser Stelle möchte ich mich im Namen der Unterkommission für die gute Zusammenarbeit und die Bereitschaft zum Gespräch herzlich bedanken. Die Idee hinter dem Mehrzweckgebäude ist nicht neu: Im Jahr 1990 wurde das Hauptgebäude zum heutigen Kulturzentrum Obere Mühle umgebaut. Um ein abwechslungsreiches Kulturangebot mit Anlässen verschiedenster Grössen zu garantieren, hätte im nebenstehenden Ökonomiegebäude ein grosser Saal errichtet werden sollen. Diese Pläne konnten allerdings nicht realisiert werden, weil das Ökonomiegebäude im Jahr 1994 einem Brand zum Opfer fiel. Nachdem in den Jahren 1996 und 1998 die Pläne für zwei Neubauprojekte scheiterten, haben wir also heute erneut eine Chance, die Kultur in Dübendorf zu stärken, wie es schon seit Jahren geplant ist. Im Jahr 2014 lancierte der Stadtrat einen Architektenwettbewerb und nun liegt der Planungskredit für das Siegerprojekt über Fr. 601'000.00 vor. Der Planungskredit umfasst sämtliche Leistungen, welche im Rahmen der Ausarbeitung des Vor- und Bauprojekts sowie des Bewilligungsverfahrens zu erbringen sind. Die präzise Berechnung des Baukredits und der angepasste Betriebskredit wird gemäss Zeitplan Ende 2017 dem Gemeinderat vorgelegt, bevor die Bevölkerung in der ersten Jahreshälfte 2018 über den Bau des Mehrzweckgebäudes befindet. Eine Grobkostenschätzung des Siegerprojekts rechnet mit Kosten von 6.3 Mio. Franken. Der heutige Betriebsdefizitbeitrag von Fr. 250'000.00 pro Jahr wird auf Fr. 450'000.00 erhöht, wobei ein Anteil von Fr. 125'000.00 dieser Erhöhung ohnehin stattfinden wird und nicht auf das Mehrzweckgebäude zurückzuführen ist. Der Unterhaltsbeitrag wird durch den Neubau von jährlich Fr. 30'000.00 auf Fr. 50'000.00 erhöht. Für die Realisierung des Mehrzweckgebäudes muss der Gestaltungsplan Obere Mühle angepasst werden. Parallel dazu wird auch der Zonenplan und der Kernzonenplan revidiert. Im Zonenplan ist das abgebrannte Ökonomiegebäude als bezeichnetes Gebäude festgelegt. Das bedeutet, es darf unter Wahrung der wesentlichen gestalterischen Elemente innerhalb des bestehenden Gebäudeprofils umgebaut oder durch einen Neubau



ersetzt werden. Um die Raumansprüche des neuen Gebäudes zu gewährleisten, muss bei der Teilrevision des Zonenplans die Festlegung als bezeichnetes Gebäude aufgehoben werden, um eine neue Setzung der Baukörper zu ermöglichen. Diese planungsrechtlichen Voraussetzungen werden parallel zur Ausarbeitung des Vorprojekts erarbeitet und als einzelnes Geschäft, aber gleichzeitig mit dem Baukredit für das Mehrzweckgebäude dem Gemeinderat vorgelegt. Das Siegerprojekt sieht nicht nur einen Saal für 270 Personen vor, sondern auch eine gute Akustik, ein ansprechendes Foyer für die Bewirtung der Gäste und andere Räume, die für einen professionellen Kulturbetrieb von grosser Bedeutung sind, wie bspw. geeignete Künstlergarderoben, Lagerräume für Material, Instrumente und Kostüme. Natürlich ist es nicht so, dass es in Dübendorf keinerlei grosse Räume gäbe und diese vollkommen ausgelastet wären, nur entsprechen Säle wie das ReZ, das Leepünt oder die EMPA-Akademie nicht den Anforderungen eines zeitgemässen Kulturbetriebs. Dies gilt auch für den heutigen Saal der Oberen Mühle. Als ursprünglicher Übungsraum dient er nun seit fast 30 Jahren als Provisorium und bietet maximal 120 Plätze. Die Bühne ist deutlich zu klein und mit 30 cm Höhe zu niedrig. Weil der Zuschauerraum nicht abgestuft ist, ist aus den hintersten Reihen das Geschehen auf der Bühne kaum mehr zu sehen. Aus diesen Gründen bedeutet das Mehrzweckgebäude für die Obere Mühle selbst eine enorme Bereicherung, aber auch Vereine wie die Jugendmusik, der Stadtchor, der Jodelclub Schwyzerhüsli, die Stadtmusik, das Kammerorchester und das Theater Einhorn profitieren von einer geeigneten Lokalität mit entsprechender Infrastruktur.

Kritisch hinterfragt wurde in der Unterkommission der GRPK das Verkehrskonzept, das stark auf den Langsamverkehr setzt. Fehlende Parkierungsmöglichkeiten könnten daher den Such- und Schleichverkehr in den umliegenden Quartieren begünstigen. Auch das Gastronomie-Konzept scheint noch nicht vollständig ausgearbeitet zu sein. So bleibt zum Beispiel die Frage offen, ob und wie ein allfälliger Catering-Betrieb im Mehrzweckgebäude vom heutigen Gastronomie-Betrieb der Oberen Mühle beeinflusst wird. Dazu kommt die geografische Nähe zum Restaurant des Badebetriebes, in Zukunft eventuell auch des Hallenbads.

Nichtsdestotrotz war die Mehrheit der GRPK davon überzeugt, dass der Neubau dieses Mehrzweckgebäudes das kulturelle Zentrum Dübendorfs stärkt. Die Bevölkerung in unserer Stadt wächst schnell und die kulturell tätigen Vereine gewinnen durch ihre identitätsstiftende Rolle immer mehr an Bedeutung und Interesse. Eine GRPK-Mehrheit empfiehlt deshalb, dem vorliegenden Planungskredit zuzustimmen und einer Idee mit langer Vorgeschichte eine Chance zu geben.“

Referat Sprecher GRPK-Minderheit Paul Steiner

„Ich wende mich an Sie als Sprecher der GRPK-Minderheit, die den Planungskredit über Fr. 601'000.00 zur Ablehnung empfiehlt. Die aus Vertretern von 4 Fraktionen bestimmte Unterkommission - in der ich die Leitung hatte - hat das Geschäft formal und sachlich geprüft. Die umfangreichen Abklärungen sind in einem Bericht zusammengefasst worden und haben der Gesamt-GRPK als Diskussions- und Entscheidungshilfe gedient. An dieser Stelle bedanke auch ich mich bei Stadtpräsident Lothar Ziörjen und Leiter Planung Reto Lorenzi für die Beantwortung der Fragen und die gute, konstruktive Zusammenarbeit. Obwohl der vorliegende Antrag erst den Planungskredit beinhaltet, hat sich die Unterkommission der GRPK aufgrund der Grössenordnung des Geschäfts bereits intensiv auch mit dem Gesamtprojekt auseinandergesetzt, zumal der Stadtrat in seinem Antrag festgehalten hat, Zitat: «Mit der aktuellen Vorlage erhält der Gemeinderat bereits frühzeitig Gelegenheit, sich mit dem Neubau des Mehrzweckgebäudes auseinanderzusetzen und den Planungs- und Baukredit in zwei Schritten separat auszulösen.» Um das tun zu können, sind wir angewiesen gewesen, das vorgesehene Betriebsreglement und Budget nach Inbetriebnahme des Mehrzweckgebäudes (MZG) zu kennen. Beides haben wir zur Einsicht erhalten mit dem Hinweis, dass es sich um provisorische Unterlagen handelt. Im Gespräch hat der Stadtrat bestätigt, dass die darin enthaltenen Fakten und Zahlen aber weit entwickelt sind. Weshalb nun die ablehnende Haltung der GRPK-Minderheit? Es sind im Wesentlichen die folgenden Punkte:

Punkt 1 ist der nicht stichhaltige Bedarfsnachweis im Antrag. Der Bedarfsnachweis des Stadtrats stützt sich massgeblich auf das mitgelieferte „Konzept Raum für Vereine“. Dazu heisst es im Antrag



u.a., ich zitiere: «Der Stadtrat hatte in einem mehrjährigen Erfahrungsaustausch mit dem Echoraum festgestellt, dass nicht nur die Obere Mühle, sondern auch zahlreiche Dübendorfer Vereine auf ein Mehrzweckgebäude mit einem grossen und für kulturelle Veranstaltungen geeigneten Saal angewiesen sind» oder an anderer Stelle steht «Mit dem Bedarfsnachweis, der durch das Konzept Raum für Vereine erbracht wurde, löste der Stadtrat im Januar 2016 die weiteren Planungsschritte aus.» Dieses „Konzept Raum für Vereine“ zeigt auf 48 Seiten aber minuziös etwas ganz anderes auf, nämlich dass das Mehrzweckgebäude nur ganz wenigen Vereinen zugutekommt. Die folgenden Aussagen und Zahlen zu dieser Feststellung sind alle diesem Konzept entnommen. Von 128 teilnehmenden Vereinen haben 82 keine ungedeckten Bedürfnisse. Die meisten Bedürfnisse der restlichen 46 Vereine können ohne MZG gelöst werden. Auf der mit dem Konzept erstellten Liste - ungedeckte Vereinsbedürfnisse - verbleiben ganze 8 Vereine mit 18 Bedürfnissen, die durch das neue MZG gelöst werden sollen. Die 8 Vereine sind namentlich: Dübendorfer Kammerorchester, Harmonika-Club Dübendorf, Jazz in Dübendorf, Jugendmusik Dübendorf, Schach-Club Dübendorf, Stadtchor Dübendorf, Stadtmusik Dübendorf und Theater Einhorn. Diese Auflistung zeigt, dass das neue MZG hauptsächlich dem Wunsch nach einem Konzert- und Theatersaal mit guter Akustik und Infrastruktur bzw. einem für kulturelle Veranstaltungen angebrachten Ambiente nachkommen soll. Das wird im Konzept wie folgt bestätigt, ich zitiere: «In diesen Fällen ist das Problem nicht bei der zu hohen Auslastung der bestehenden Räume verortet, sondern bei deren Qualität bzw. Ausstattung.» und weiter steht «Das Kulturzentrum Obere Mühle selbst meldet dezidiert einen dringenden Wunsch nach einem neuen Mehrzweckgebäude an, um seinen laufenden Kulturbetrieb weiterführen zu können.» Der Stadtrat schreibt im Antrag diesbezüglich u.a.: «Festzuhalten ist, dass gemäss Konzept Raum für Vereine beim Ensemble Obere Mühle explizit eine kulturorientierte Infrastruktur angeboten werden soll.» In diesem Zusammenhang ein Wort zum Thema grosse Säle und deren Auslastung. Gemäss Konzept gibt es 8 grosse verfügbare Säle. Das sind: Kirche Wil, ReZ, Leepünt, Hecht, EMPA-Akademie, Singsaal Stägenbuck, Saal Obere Mühle und Kino Orion. Fünf der acht grossen Säle verfügen über Bühnen. Die Auslastung der bestehenden grossen Säle liegt zwischen 38 % unter der Woche und 71 % an Wochenendabenden. Gemäss Aussage im Konzept implizieren erst Auslastungen über 70 % angespannte Situationen. Im Konzept sind dann auch die weiteren Kategorien an Sälen aufgeführt, bspw. als nächst kleinere Kategorie Säle für 50-100 Personen usw. Soviel zum Punkt eins, betreffend nicht stichhaltigem Bedarfsnachweis.

Zum Punkt 2 Das MZG wird zu erheblichen Einnahmeausfällen bei bisherigen Vermietern führen, Stichwort: Kannibalisierungseffekt.

Der dritte Punkt betrifft das Erschliessungskonzept. Das überzeugt nicht wirklich, respektive es gibt eigentlich keines, was diesen Namen verdient. Ich zitiere diesbezüglich aus dem provisorischen Betriebskonzept: «Bereits in der Vergangenheit zählte die Obere Mühle bei grossen Anlässen bis zu 500 Besucher oder mehr, wobei dieser Besucherstrom verkehrlich stets gut bewältigt werden konnte. Es kann davon ausgegangen werden, dass dies auch künftig der Fall sein wird. Gemäss Konzept erfolgt die Erschliessung primär mit dem öffentlichen Verkehr und es wird angestrebt, den Anteil des Langsamverkehrs zu erhöhen. Somit sind keine zusätzlichen Parkplätze erforderlich.» Sie stellen fest, das Ganze beruht auf dem Prinzip Hoffnung. Seit 1982 liegt ein rechtskräftiger Gestaltungsplan für eine unterirdische Parkieranlage vor. Darauf wird gar nicht eingegangen. Ohne weitere Abklärungen spricht man von unverhältnismässigen Kosten. Sollte mittelfristig dann auch noch das Hallenbad realisiert werden, haben wir dann das Kulturzentrum, das Freibad und ein Hallenbad mit zusammen hoffentlich massiv mehr Kunden als heute und das ohne nachhaltige, moderne und kundenfreundliche Parkierungslösung. Die im sogenannten Erschliessungskonzept skizzierte Lösung begünstigt Such- und Schleichverkehr in den umliegenden Quartieren und kann insbesondere am Abend, im Winter oder bei schlechtem Wetter zu weniger Besuchern führen, gerade bei den älteren kulturinteressierten Menschen.

Punkt 4 betrifft die Anpassung des Gestaltungsplans und die Revision des Zonenplans und des Kernzonenplans. Kernaussagen dazu sind: Auf dem Areal gilt der Gestaltungsplan Obere Mühle vom 11. August 1982. Durch die Annahme der Bau- und Zonenordnung durch die Stimmberechtigten im



1986 wurde das Areal zur Kernzone 3. Das bedeutet es ist Ortsbildschutzzone. Eine Umzonung ist unumgänglich für das Projekt. Der Stadtrat hat beschlossen, die öffentliche Auflage und Gestaltungsplanrevision erst zu veranlassen, wenn der Gemeinderat dem Planungskredit zugestimmt hat. Macht der Gemeinderat das heute, besteht das Risiko, dass bei einer späteren Ablehnung der Umzonung Fr. 600'000.00 sinnlos ausgegeben worden sind. Die Umzonung muss vom Gemeinderat beschlossen werden.

Der Punkt 5 betrifft den zu wenig vorhandenen unternehmerischen Auftrag. Nur zwei, drei Beispiele, was damit gemeint ist:

- Unter dem Thema Fundraising sind ganze Fr. 35'000.00 budgetiert, wobei darin auch noch ein Beitrag von den Glattwerken enthalten ist. Das scheint uns zu wenig ambitiös. Insbesondere auch dann, wenn wir uns vor Augen führen, über was für Eigenleistungen bzgl. Sponsorings wir in jüngerer Vergangenheit bei anderen Subventionsempfängern diskutiert haben, beim Kino Orion oder beim EHCD, um nur zwei Beispiele zu nennen.
- Dann fehlt ein eigentliches Gastrokonzept unter Einbezug des neuen MZG.
- Ebenfalls hinterfragen wir die Lohnkosten. Diese verdoppeln sich mit dem neuen MZG.

Die Minderheit der GRPK ist der Meinung, dass zusätzliche, moderne, attraktive Räumlichkeiten, verbunden mit mehr Veranstaltungen und Besuchern, auch mehr Einnahmen generieren sollten und dadurch zumindest die stark steigenden Personalkosten auffangen müssten, damit der Betriebsbeitrag bei den heutigen Fr. 250'000.00 bleibt. Das ist aber leider nicht der Fall, ganz im Gegenteil und damit komme ich zum letzten Punkt. Gemäss Budget soll der heutige jährliche Betriebsbeitrag mit der Erstellung des MZG von Fr. 250'000.00 auf Fr. 450'000.00 erhöht werden. Gleichzeitig soll der jährliche Unterhaltsbeitrag von heute Fr. 25'000.00 auf Fr. 50'000.00 angepasst werden. Das heisst, dass die jährlichen fixen Beiträge an die Obere Mühle nach Inbetriebnahme des MZG voraussichtlich Fr. 500'000.00 betragen werden. Zur besseren Einordnung der Gesamtausgaben für die Obere Mühle gebe ich Ihnen eine Übersicht über die wesentlichsten Leistungen die bereits heute zulasten des Steuerzahlers erbracht werden. Es sind das: Liegenschaften und Mobiliar, grössere Anschaffungen und Ersatzbeschaffungen, Strom und Heizung, Wasser, Abwasser, Kehrrichtabfuhr und Versicherungen. Weitere Leistungen im Zusammenhang mit Vereinen gemäss Konzept für Vereine sind - und deshalb erwähne ich sie in diesem Kontext:

- Fr. 100'000.00 budgetiert im Jahr 2016 als Unterstützung für Raummiete für Vereine, bezogen worden sind davon Fr. 88'000.00.
- Die kostenlose Benutzung des Hechtsaals an 100 Tagen pro Jahr. Es besteht ein Vertrag zwischen der Stadt und dem Hecht und die Stadt übernimmt die Miete.
- Ein von der Stadt betriebenes Raumreservationssystem ohne Kosten für die Vereine.

Somit komme ich zum Fazit. Auch die ablehnende Minderheit der GRPK ist sich bewusst, dass Kultur für Dübendorf wichtig ist, dass es sie braucht und dass sie nicht zum Nulltarif zu haben ist. Ebenso kann sie den Wunsch nach einer Modernisierung und einem Ausbau des Kulturbetriebs verstehen. Die Kombination eines nicht stichhaltigen Bedarfsnachweises, die ausgeführten Schwachpunkte und Risiken des Projekts und die hohen Kosten, insbesondere auch in Kombination mit den jährlichen Folgekosten, haben dazu geführt, dass eine Minderheit der GRPK das Gesamtprojekt in dieser Form ablehnt. Als logische Konsequenz sagt sie bereits Nein zum vorliegenden Planungskredit. Im Namen der GRPK-Minderheit bitte ich den Rat, dieser Empfehlung zu folgen.“

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.



Stellungnahme Stadtpräsident Lothar Ziörjen (BDP)

„Zuerst danke ich der Unterkommission der GRPK für ihre Arbeit. Aufgrund des umfangreichen Materials war deren Arbeitsaufwand entsprechend hoch. Es wurde bereits ausführlich über verschiedene Inhalte informiert. Somit werde ich das Projekt nicht mehr vorstellen, sondern komme auf die einzelnen Punkte zu sprechen. Auf der einen Seite haben wir das Mehrzweckgebäude und auf der anderen Seite das Kulturzentrum. Wie bereits gehört, wurde an der Urnenabstimmung im März 1985 ein klares Signal gesendet, was das Kulturzentrum künftig anbieten sollte. Wir wissen alle, dass das Kulturzentrum nur zu Hälfte fertiggestellt ist bzw. dass man nie fertigstellen konnte, was man damals der Volksabstimmung unterbreitet hatte. Verschiedene Projekte sind bis heute gescheitert was bedeutet, dass wir eine nichtfertige Anlage im Kulturzentrum haben. Der Brand im Jahr 1994 war sicher auch ein Grund dafür, dass wir in einen Rückstand geraten sind.

Ein anderes Thema wurde auch bereits angetönt, nämlich die Situation der Räume der Vereine. Die Einschätzung dieser Situation wurde durch die Minderheit der GRPK mittels Zahlen bereits umfangreich erläutert. Ich erinnere nochmals daran, dass wir am 7. April 2013 hier im Rat eine Motion von Patrick Schnider zu diesem Thema behandelt haben. Damals haben wir darüber diskutiert und der Stadtrat hat mitgeteilt, dass er in der Planung ist, eine Lösung für die Raumprobleme der Vereine zu finden. Sie alle wissen, dass wir zwischendurch mittels der Volksinitiative „Stadtkern = Leepünt“ nochmals eine Situation präsentiert bekommen haben, bei der die Bevölkerung über die Realisation eines grossen Saals auf dem Leepüntareal abstimmen konnte. Dort wurde unisono die Meinung vertreten, dass ein solch grosser Saal für die Stadt Dübendorf nicht zielführend ist. Es wurde damals auf das heute zur Diskussion stehende Mehrzweckgebäude hingewiesen. Diese Lösung bei der Oberen Mühle wurde damals bereits angestrebt.

Die verschiedenen Punkte, welche heute zur Diskussion stehen, in einen Konsens zu bringen, erscheint mir etwas schwierig. Das Betriebskonzept, welches Informationscharakter aufweist, ist verständlicherweise im Entwurf vorhanden. Dieser Entwurf lässt selbstverständlich zu, dass später bei der Umsetzung in der Ausarbeitung des Konzepts weitergedacht werden soll. Dieses soll zu einem späteren Zeitpunkt dem Souverän auch eine Entscheidungsgrundlage bieten. Die darin aufgeführten Personalkosten haben mit dem heutigen Planungskredit nichts zu tun. Wir wollten jedoch von Anfang an alles offenlegen und zeigen, dass zu diesem Zeitpunkt auch klar sein muss, dass später auch Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb anstehen werden. Meiner Meinung nach kann man aber inhaltlich noch nicht darüber entscheiden, da dieses Konzept sich noch im Entwurf befindet.

Das Konzept „Raum für Vereine“ war ein kleiner Befreiungsschlag. Sie alle wissen, Paul Steiner hat es in seinem Referat auch dargestellt, um die verschiedenen Raumbedürfnisse der Vereine. Genau dies war ja auch der Hintergrund für das Konzept „Raum für Vereine“. Bevor man aufgrund von Erhebungen bei den Vereinen ein grosses Projekt lanciert, wie es bspw. auf dem Leepünt-Areal hätte realisiert werden sollen, wollte man das Raumproblem mit verschiedenen Massnahmen zu entkräften versuchen. Dies ist auch Inhalt dieses Konzepts, welches aus verschiedenen Stufen besteht. Eine Stufe davon war die Einführung des Raumreservationssystems. Dieses hat geholfen, die vorhandenen Räume zu bewirtschaften. Es war uns immer völlig klar, dass zuerst die bereits vorhandenen Räume genutzt werden müssen. Selbstverständlich betrifft die zweite Stufe die Kosten der bereits physisch zur Verfügung stehenden Räume, welche jedoch durch die Vereine nicht finanzierbar sind. Dies hat dazu geführt, dass wir lieber die Vereine mit entsprechenden finanziellen Mitteln unterstützen, damit die Räume auch genutzt werden können. Dies wurde mit knapp Fr. 100'000.00 auch aufgezeigt. Dies bedeutet, dass wir dadurch auch wesentlich weniger Kosten haben, welche anfallen würden, wenn wir selbst ein grosses Gebäude hätten bauen müssen. Am Schluss gibt es einen kleinen Rest, den wir abdecken müssen (*zeigt Schema*). Hier kann man gut sehen, um was es schlussendlich geht. Wir haben ein Kulturzentrum Obere Mühle und wir haben Vereinsräumlichkeiten, die gefordert werden. Dies sind die zwei Elemente, die aufeinanderstossen. Hier wurde auch angesetzt beim Konzept „Raum für Vereine“: Kosten optimieren, Nutzungen optimieren und Sachen zusammenführen. Warum bedeutet dies nun keinen grossen Saal oder ähnliches, sondern Mehrzweckgebäude Obere Mühle? Ich habe es hier im Rat schon einmal erwähnt: Es heisst Mehrzweckgebäude, weil



verschiedene Nutzer darin Platz haben sollen. Schlussendlich haben wir beide Elemente zusammen-geschoben (*zeigt Bild*). Den einen Teil „Vereine“ und den anderen Teil „Raumkonzept“ ineinander geschoben und geschaut, wie sich die gemeinsame Schnittfläche darstellt. Gemeinsame Nutzungen, Bedürfnisse des Kulturzentrums und Bedürfnisse der Vereine betreffend Räumlichkeiten. Und diese acht Vereine, welche hier ausgewiesen sind (in anderen Gemeinden würde übrigens vielleicht sogar ein grosser Verein genügen, um einen grossen Saal zu bauen) stellen den Rest dar, welcher nicht gut bzw. schlecht abgedeckt ist. Paul Steiner hat in dem Punkt Recht, dass wir nicht eine Ausnutzung alleine ausgewiesen haben. Denn wir haben gesagt, dass das Mehrzweckgebäude in sich alleine, noch nicht das ist, was die gesamte Auslastung bringt. Aber wir haben auch noch den anderen Auftrag, das Kulturzentrum Obere Mühle fertigzubauen. Gleichzeitig haben wir den Willen geäussert, dass wir nicht alleine für das Kulturzentrum und daneben für die Vereine jeweils ein Angebot machen wollen. Anstatt zweimal das Thema anzugehen und zwei Gebäude zu bauen, wollten wir optimiert beide Themen zusammenlegen. Und wenn sie die gemeinsame Schnittfläche betrachten, dann sehen sie die Synergie, die Vereinfachung und die Kostenoptimierung. Ich habe versprochen, dass wir ein optimiertes Projekt machen werden. Angefangen beim Konzept „Raum für Vereine“ holen wir alles ab, was wir optimieren können. Schlussendlich gibt es eine Restmenge. Und diese Restmenge kann nur noch mit einem entsprechenden Bau gelöst werden. Es ist praktisch die einzige Lösung, um die Bedürfnisse der Oberen Mühle und gleichzeitig diejenigen der restlichen Vereine abzudecken. Was, anstelle einer solchen optimierten Lösung wollen Sie? Ich denke, Sie müssten ja glücklich über diese Lösung sein: Optimierung auf allen Ebenen.

Und darum bitte ich Sie, lassen Sie die Vereine und das Kulturzentrum nicht im Regen stehen. Helfen Sie mit, dass wir diese Lösung weiterplanen können. Wenn Sie diese Lösung ablehnen, dann wissen wir alle, dass wir die nächsten Jahre bzw. Jahrzehnte keinen Weg mehr finden werden, um beide Probleme miteinander lösen zu können. Ich bitte Sie, unterstützen Sie diese Idee, geben Sie die Zustimmung für diesen Planungskredit und uns damit die Möglichkeit, mit dem entsprechen Kreditantrag zu kommen und das Betriebskonzept auszuarbeiten.

Betreffend Betriebskonzept möchte ich noch erwähnen, dass dieses nicht in Stein gemeisselt ist. Ganz bewusst wurde es noch offen gehalten, da es vielfältig betrieben werden kann und dies einen politischen Prozess darstellen wird. Ich danke Ihnen fürs Zuhören und hoffe, dass Sie uns unterstützen werden.“

Allgemeine Diskussion

Patrick Schnider (SP/Grüne)

„Dübendorf ist in den vergangenen Jahren gewachsen. Wir wachsen immer mehr mit Zürich zusammen und sind urbaner als vor 20 Jahren. Viele Dübendorferinnen und Dübendorfer schätzen es sehr, dass trotz diesem Wachstum die Stimmung des Dorflebens weiterhin besteht. Anlässe wie das Dorffest, Aufführungen des Theaters Einhorn oder Konzerte in der Oberen Mühle geben Dübendorf trotz der Nähe zur grössten Stadt der Schweiz einen eigenständigen Charakter. Alle diese Anlässe benötigen Platz. Dieser war in der Oberen Mühle schon immer knapp und auch im Rest der Stadt wird er immer knapper, da viele Räumlichkeiten vermehrt anderweitig benötigt werden. Einige Dübendorfer Kulturvereine haben bereits Probleme, für ihre Anlässe geeignete Räumlichkeiten zu finden und andere werden dieses Problem in einigen Jahren haben. Lassen Sie mich hier als Beispiel die Stadtmusik erwähnen. Wir haben momentan mit unserem Probelokal auf dem Militärflugplatz eine sehr gute Lösung. Es ist jedoch nicht klar, wie lange wir diese Räume noch werden benutzen können, in ein paar Jahren werden wir sicher ein neues Probelokal suchen müssen. Und zu einem Probelokal gehört nicht nur ein Raum mit ein paar Stühlen und Notenständern, sondern auch Lagermöglichkeit für Schlagzeug und andere grosse Instrumente, Platz für ein Notenarchiv, die Möglichkeit unsere Uniformen trocken zu lagern, damit sie nicht schimmeln, und noch einiges mehr. Genau wie ein Sportverein gewisse Sachen hat, die er für die Vereinstätigkeit benötigt, bspw. einen Hallenboden oder Fussballtore, können auch die Kulturvereine ihre Vereinstätigkeit nicht überall gleich gut ausführen.



Und geeignete Räume zu finden, ist für viele Vereine ein grosses Problem. Ich weiss von Vereinen, für die Raumsuche so problematisch geworden ist, dass sie angefangen haben, in anderen Gemeinden nach Lokalen für ihre Proben oder sogar Aufführungen zu suchen. Es wäre ein Armutszeugnis für Dübendorf, wenn verdiente und beliebte Dübendorfer Vereine wegziehen müssten, weil sie bei uns keine Räumlichkeiten mehr finden. Sollte es wirklich so weit kommen, wäre die Stimmung des Dorflebens, die ich vorher erwähnt habe, gefährdet. Ohne genügend Raum für Kultur und Vereine, wird Dübendorf mittelfristig zu einer identitätslosen Schlafstadt verkommen. Ein Mehrzweckgebäude in der Oberen Mühle wird hier Abhilfe schaffen. Neben dem dringend benötigten Raum, der geschaffen wird, erlaubt dieses Projekt auch, auf die Bedürfnisse von Kulturvereinen einzugehen und so optimale Lösungen für einige Vereine zu finden. Wir haben hier die Möglichkeit, nicht nur einen schon lange fehlenden Saal für die Obere Mühle zu erschaffen, sondern gleichzeitig auch Lücken im Raumangebot für Kulturvereine zu schliessen. Im Namen der SP/Grüne-Fraktion bitte ich Sie daher, die eigene Identität Dübendorfs zu unterstützen und Ja zur Dübendorfer Kultur und dem Planungskredit für ein Mehrzweckgebäude bei der Oberen Mühle zu sagen.“

Patrick Schärli (CVP)

„Die Obere Mühle ist unser Kulturzentrum und wir dürfen stolz darauf sein. Die Stiftung hat in der Vergangenheit bewiesen, dass ihr Konzept sehr gut funktioniert und dass die bestehenden Räumlichkeiten dank dem attraktiven und vielfältigen Angebot sehr gut ausgelastet sind. Nun sind die aktuellen Räumlichkeiten leider in verschiedener Hinsicht nicht mehr zeitgemäss. Enge Platzverhältnisse und technische Unzulänglichkeiten trüben so manchen Besuch einer Veranstaltung in der Oberen Mühle.

Zeitgemässe Erweiterung nun endlich umsetzen

Es braucht eine Erweiterung des Platzangebotes mit einer zeitgemässen Technik. Das zur Debatte stehende Mehrzweckgebäude ermöglicht diesen Ausbau. Wir alle wissen, dass diese keine neue Idee ist, sondern seit nunmehr 25 Jahren auf der Agenda steht. Nun muss der Plan endlich umgesetzt werden. Das vorliegende Projekt ist gut und sinnvoll. Sowohl in Bezug auf die Dimensionen, das Konzept und auch auf die Kosten. Natürlich können mit dem vorliegenden Projekt nicht alle Bedürfnisse aller Anspruchsgruppen befriedigt werden - wir bauen ja keine eierlegende Wollmilchsaue. Dennoch können Musik- und Theatervereine sowie andere Kulturvereine sich auf ein zeitgemässes Gebäude für ihre Veranstaltungen freuen. Die restlichen Raum-Bedürfnisse der Vereine wie bspw. Probelokale und Lagerräume müssen in einem weiteren Schritt gelöst werden. Der Stadtrat hat dies ja auch auf seiner Agenda.

Erhöhung Betriebskredit vertretbar

Die im Entwurf des provisorischen Betriebskonzepts erwähnte Erhöhung des Betriebsbeitrags seitens der Stadt Dübendorf ist nach Meinung der CVP-Fraktion vertretbar, da wir ein Vielfaches an (Kultur)Leistung zurückbekommen. Beim genaueren Hinschauen, stellt man zudem fest, dass der Löwenanteil der mutmasslichen Erhöhung aus dem Nachholbedarf in den Anstellungskonditionen kommt - unabhängig vom vorliegenden Projekt Mehrzweckgebäude. Der angepasste Betriebskredit sowie der erhöhte Unterhaltsbeitrag werden dem Gemeinderat zusammen mit dem Baukredit zur Genehmigung vorgelegt und sind somit heute nicht Thema des Geschäftes und der Abstimmung.

Prüfung von verschiedenen Szenarien möglich

Der vorliegende Entwurf des Betriebskonzepts ist - wie der Name sagt - noch nicht final und kann während der Erarbeitung des Projekts nun hinterfragt und gegebenenfalls angepasst werden. Die CVP-Fraktion würde es begrüssen, wenn verschiedene Szenarien von Betriebs- und Finanzierungskonzepten geprüft werden und der Vorschlag, der dann präsentiert wird, nachvollziehbar dargestellt werden kann. Forderungen nach mehr Betriebswirtschaftlichkeit wie bspw. beim Kino Orion steht somit nichts im Weg und können nun platziert werden. Verschiedene hier im Rat vertretene Kräfte haben ja eine Vertretung im Stiftungsrat der Oberen Mühle und können somit an vorderster Front Einfluss nehmen.



Projekte nicht gegeneinander ausspielen

Die CVP-Fraktion hat in der Vergangenheit immer wieder das Lösen der Investitions-Handbremse gefordert. Jetzt haben wir ein konkretes Projekt auf dem Tisch, an dem wir dies in die Tat umsetzen können. Nur so können wir das Image und die Attraktivität von Dübendorf steigern und eine attraktive Stadtentwicklung betreiben. In unsere Infrastruktur zu investieren und die Lebensqualität zu steigern bringt neue Einwohner und Steuerzahler, die einen positiven Einfluss auf die durchschnittliche Steuerkraft haben. Ein allfälliges Abwägen oder Ausspielen verschiedener laufender oder geplanter Projekte ist für uns nicht zulässig. Wir sind auf die meisten der anstehenden Investitionen angewiesen. Sie betreffen zudem verschiedene Anspruchsgruppen und ein Ausspielen zwischen diesen wäre nicht statthaft. Sie alle brauchen eine zeitgemässe Infrastruktur.

Richtungsweisender Entscheid

Die CVP-Fraktion ist sehr froh darüber, dass die GRPK bereits auf den heutigen Zeitpunkt intensive Abklärungen zum Geschäft getroffen hat. Damit können wir nun einen Grundsatzentscheid fällen. Einen Grundsatzentscheid für mehr Lebensqualität und für einen weiteren Standortvorteil gegenüber unseren Nachbarn. Einen Grundsatzentscheid für den Mittelstand und die Familien, denn auf diese Schichten ist das Angebot der Oberen Mühle ausgerichtet. Kurz: einen Grundsatzentscheid für ein lebendiges und attraktives Dübendorf, so wie ihn die CVP-Fraktion schon seit langem fordert. Wie unserem Votum unschwer zu entnehmen ist, unterstützt die CVP-Fraktion den Antrag des Stadtrates und der Mehrheit der GRPK. Wir ermutigen noch unschlüssige Kolleginnen und Kollegen es uns gleich zu tun und mit ihrem Ja Dübendorf ein weiteres Stück Lebensqualität zu ermöglichen. Ein Entscheid für die Obere Mühle ist ein Entscheid für Dübendorf!“

Stefanie Huber (glp/GEU)

„Ich nehme es in Kürze vorweg: Die glp/GEU-Fraktion anerkennt, dass einzelne Vereine heute in Dübendorf nicht die passenden Räume für ihre Aktivitäten vorfinden - dem soll Rechnung getragen werden. Den vorgeschlagenen Projektierungskredit für einen Neubau bei der Oberen Mühle lehnen wir jedoch ab. Das Projekt ist in unseren Augen im Verhältnis zum vorhandenen Bedürfnis zu gross und die Alternativen mit Einbindung in andere Projekte wurden unserer Meinung nach zu wenig geprüft. Die glp/GEU-Fraktion begrüsst es sehr, dass wir bereits beim Projektierungskredit eines so grossen Projektes über das Projekt selber diskutieren und dies nicht erst beim Baukredit geschieht. So können Weichen frühzeitig gestellt resp. wichtige, allenfalls noch offene Punkte rechtzeitig eingebracht werden. Dass die heutigen Säle für einige der in den Eingangsvoten erwähnten Musik- und Kulturvereine unbefriedigend sind, kann die glp/GEU-Fraktion nachvollziehen. Dass sich die Stadt für ein passendes Raumangebot für die Vereine einsetzt, unterstützen auch wir. Ein attraktives Kulturangebot darf und soll der Stadt Dübendorf zudem etwas wert sein. Jedoch sind die Kosten für die geplanten Räume in Verhältnis zum tatsächlichen Bedürfnis und Nutzen zu setzen, und sollten auch im Vergleich mit den Unterstützungsbeiträgen an andere Vereine vernünftig sein. Setzt man die Kosten eines Neubaus bei der Oberen Mühle in Relation zum Nutzen und betrachtet man die offenen Punkte und negativen Nebenwirkungen, so setzen wir als glp/GEU-Fraktion so grosse Fragezeichen hinter das vorliegende Projekt, dass wir den Projektierungskredit nicht unterstützen können. Es mag sein, dass dieses Projekt die Anforderungen von den eingegangenen Vorschlägen am kostengünstigsten erfüllt. Aber für uns ist die Begründung für einen eigenständigen Bau - und ich betone eigenständig - in dieser Form nicht genügend. Dazu möchte ich einige Ausführungen machen:

Vereine versus Obere Mühle: Die Vereine, welche vom Neubau profitieren würden, leisten einen wichtigen Beitrag für Dübendorfs öffentliches Leben und mobilisieren viel Freiwilligenarbeit. Sie sollen im Fokus der baulichen Lösung stehen. Die Obere Mühle ist eine Stiftung, die bereits heute von grossen staatlichen Zuschüssen mitgetragen wird. Die Beitrags- und Unterhaltsbeiträge werden durch das Projekt, welches vollumfänglich von der Stadt bezahlt werden soll, massiv steigen. Gegenüber Anträgen von Vereinen in jüngerer Vergangenheit scheinen uns der aus der Weisung ersichtliche freiwillige sowie der aktiv eingebrachte Sponsoring-Beitrag und die angestrebten Einnahmen der Oberen Mühle nicht sehr ambitioniert. Es wäre wünschenswert, dass die unternehmerischen Ansätze der Stiftung



sichtbarer würden. Dass Dübendorf einen heimischen Kulturanbieter unterstützt, begrüßen wir. Die Kosten für die SteuerzahlerInnen steigen mit diesem Projekt aber so massiv, dass es uns im Hinblick auf die Gesamtaufgaben der Stadt und die Projekte der nächsten Jahre nicht opportun scheint.

Konkurrenzsituation: Die Obere Mühle hat sich heute auf Kleinkunst spezialisiert. Mit dem Neubau rückt das Angebot in die Nähe von anderen Kulturstätten resp. anderen Veranstaltungsorten wie Samsung Hall oder Angeboten in Zürich und Winterthur. Die glp/GEU-Fraktion setzt hinter diese Entwicklung ein Fragezeichen und würde die Weiterführung des Nischenangebotes vorziehen.

Kannibalisierungseffekt: Es ist von allen Seiten anerkannt, dass durch den Neubau bisherige Ausnutzung grösserer und kleinerer Säle in Dübendorf sinken wird. Es kann nicht im öffentlichen Interesse sein, dass die Dübendorfer Säle öfter leer stehen - das generiert zumindest teilweise Beiträge, welche die Steuerzahlenden anderweitig wieder berappen müssen. Und sind wir sicher, dass wir die Veranstaltungen mit noch mehr Angeboten und Sälen auch wirklich füllen? Zumal noch mehr Säle die Chance erhöhen, dass vieles gleichzeitig stattfindet. Ein Kannibalisierungseffekt sollte auch bei der Gastronomie durch zu viele Anbietende auf engem Raum vermieden werden - auch hier haben wir offene Fragen.

Verkehrssituation: Wie den Eingangsvoten zu entnehmen ist, wird der künftigen Verkehrssituation zu wenig Beachtung geschenkt. Wir befinden uns neben dem Frei- und dem künftigen Hallenbad! Mit dem Hallenbadneubau und dem Neubau bei der Oberen Mühle wird sich das Verkehrschaos noch an viel mehr Tagen in die umliegenden Quartiere ergiessen. Den Anteil am Langsamverkehr erhöhen zu wollen, ist lobenswert. Aber ohne schon jetzt zwingend Massnahmen hierzu vorzusehen, kann nur einmal mehr der Hoffnung Ausdruck verliehen werden, dass das Gesamtverkehrs- und das Velokonzept eines Tages auf dem gesamten Gebiet wirksam werden und für diese neue Situation frühzeitig neue Massnahmenblätter aufgesetzt werden. Fast überflüssig zu erwähnen, dass auch die Ausgestaltung der finanziellen Bewirtschaftung der Parkplätze rund um das neue Mehrzweckgebäude unter der neuen Parkplatzverordnung nicht erwähnt ist.

Prüfung von Alternativen: Ähnlich anderer Projekte fehlt der glp/GEU-Fraktion auch hier das Denken in Alternativen. Obwohl die ersten Pläne für diesen Neubau schon älter sind, hätten doch in den letzten Jahren genügend Projekte auf ihre Kombination mit einer Infrastruktur für Kulturveranstaltungen geprüft werden können – wir gehen davon aus, dass Lager- und Proberäume noch einfacher in bestehende Projekte integriert werden können als der Veranstaltungssaal mit Zubehör. Um hier konkret zu werden:

- Die Erneuerung und Erweiterung des Schulareals Stägenbuck ist in Planung. Wie wäre es, die dortige Aula neu und dabei auszubauen, so dass Infrastruktur und Ambiente die Bedürfnisse nach einem entsprechenden Saal abdecken? Die Lage beim Bahnhof spricht ebenfalls für diesen Standort.
- Es wurde bereits der Hecht erwähnt. Dass der Hecht in nicht allzu ferner Zukunft einmal überholt werden muss, ist wohl allen klar. Warum sucht die Stadt nicht das Gespräch mit dem Besitzer? Es könnte eine Win-Win-Situation werden. Zumindest liesse sich sicher über eine Lüftung diskutieren...
- Schon seit einiger Zeit wird der Neubau des Hallenbades direkt vor der Haustür der Oberen Mühle diskutiert – warum hängen wir nicht dort entsprechende Räume an? Die Obere Mühle könnte ihn bewirtschaften, aber die Kosten eines solchen Projektes wären massiv geringer als ein eigenständiger Neubau. Allenfalls würde sich so auch die Anpassung der Planungsschutzzone verhindern lassen, welche noch nötig werden wird.
- Die neue Samsung Hall verfügt über die nötige Infrastruktur und liegt zentral beim Stettbach. Die Stadt Dübendorf könnte ihren Vereinen auch für spezielle Gelegenheiten die Benutzung der in kleinere Säle unterteilbaren Samsung Hall ermöglichen. Dies liesse sich bspw. über einen Teil des heute vorhandenen, aber nicht einmal ausgeschöpften Budgets für Lokalitäten für Vereine, über einen Bruchteil des Projektbudgets des Neubaus oder über den bei weitem nicht so stark ansteigenden Betriebs- und Unterhaltsbeitrag für die Obere Mühle finanzieren.

Unter den vorliegenden Umständen und der Grösse des Projektes kann es sogar sinnvoll sein, ein vorliegendes Projekt zu überarbeiten oder das Projekt des Neubaus zu begraben. D.h., dass es zu



überlegen ist, die bereits ausgegebenen Gelder für Architekturwettbewerbe und Jurierung abzuschreiben zugunsten eines neuen Projekts, weil unter dem Strich trotzdem massiv Gelder eingespart werden können, ohne die Qualität/Anzahl der entsprechenden Räume zu schmälern. Da es sich in den meisten Fällen um städtische Projekte handelt, welche als Alternative herangezogen werden können, liegt es an der Stadt selbst, die Alternativen schnell vorwärts zu treiben. Die glp/GEU-Fraktion will niemanden im Regen stehen lassen mit der Ablehnung des Projektes - es geht uns um die Prüfung von Alternativen. Geschätzte Anwesende, Sie sehen, die glp/GEU-Fraktion hat sich mit diesem Geschäft ausführlich beschäftigt und einige brauchbare Vorschläge vorzuweisen. Ich betone noch einmal, dass wir die Bedürfnisse der erwähnten Vereine anerkennen. Da jedoch auch in künftigen Jahren für weitere Vereine Gelder in angemessenem Rahmen zur Verfügung stehen sollen, ist uns eine Prüfung von Alternativen wichtig.“

Hans-Felix Trachsler (SVP)

„Heute Abend debattieren wir über den Planungskredit für den Bau eines Mehrzweckgebäudes bei der Oberen Mühle und treffen dabei einen wichtigen Vorentscheid für die Weiterentwicklung des Kultur- und Freizeitzentrums Obere Mühle. Lassen Sie mich ein paar Schlaglichter auf ein paar Aspekte werfen, die in der aktuellen Diskussion gerne vergessen werden.

Bemerkungen zur Oberen Mühle

Die Entstehungsgeschichte der Oberen Mühle war lang und dornenvoll. Lange Jahre wusste Dübendorf nicht, wie der historischen Gebäudegruppe an der Glatt ein neues Leben eingehaucht werden könnte und wie der Komplex erhalten und mit einer neuen Nutzung weiter zu entwickeln ist. Doch das ist seit 1990 Vergangenheit. Seit mehr als 25 Jahren trägt die Obere Mühle mit ihrem unterschiedlichen Angebot viel zu einem lebendigen Dübendorf bei. Das Angebot ist breit diversifiziert und richtet sich an verschiedene interessierte Bevölkerungsgruppen. Es finden aber auch viele private Veranstaltungen in den schönen Räumen an der Glatt statt. Die Liegenschaften gehören der Stadt Dübendorf, sie trägt die Kosten für den Unterhalt und Erneuerung und leistet jährlich einen Betriebsbeitrag von Fr. 250'000.00 an die Stiftung Obere Mühle. Im Jahr 2007 wurde der ehemalige Defizitbeitrag in einen Betriebsbeitrag umgewandelt. Der Beitrag der Stadt blieb seit der Eröffnung der Oberen Mühle im Mai 1990 unverändert. Real nahm der Beitrag in all den Jahren aufgrund der hohen Inflation anfangs der 90er Jahre markant ab.

Bemerkungen zum Projekt

Der Saal der Oberen Mühle ist bescheiden und infrastrukturmässig knapp. Es fehlen unter anderem Foyer und eine angemessene Lüftung. Suboptimal ist die geringe Raumhöhe. Mit dem vorgesehenen neuen Mehrzweckgebäude soll die Obere Mühle zweckmässig weiterentwickelt werden. Mich persönlich überzeugt das Projekt. Der neue Baukörper tangiert die historischen Gebäude nicht und passt sich baulich gut ins Ensemble ein. Die Dübendorfer Vereine und die Bevölkerung erhalten mit dem neuen Gebäude mehr Räumlichkeiten, wo sie in den Vereinen ihren Freizeitbeschäftigungen nachgehen können. Bekanntlich mangelt es bei verschiedenen Vereinen an geeigneten Versammlungslokalen, an Lagermöglichkeiten und an Probe- und Aufführungsorten. Die verschiedenen Vereine sind für das Dübendorfer Kultur- und Freizeitleben von grosser Wichtigkeit. Eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung besteht nicht nur aus Sport und aus Teilnahme an Sportveranstaltungen, auch das Kultur- und Vereinsleben gehört dazu.

Bemerkungen zum Betriebsbeitrag und zu den Kosten

Aktuell leben rund 27'000 Einwohner in Dübendorf. Zusammen mit dem Baukredit wird der Gemeinderat und der Dübendorfer Soverän auch über eine Anpassung des Betriebsbeitrages an die Obere Mühle befinden müssen. Die jährlichen Kosten dürften dann bei rund Fr. 500'000.00 liegen. Das ist ein grosser Betrag, wenn man ihn allerdings in Relation zur Bevölkerung setzt, dann kostet uns die erweiterte Obere Mühle knapp 20 Franken pro Einwohner. Heute Abend nehmen wir die Rechnung 2016 der Stadt Dübendorf ab, die einen Aufwand von gut 170 Mio. Franken totalisiert. Der künftige jährliche Beitrag macht rund 0,3 % des jährlichen Aufwands unserer Stadt aus. Wenn ich bei dieser



Vorlage meine bald 20jährige Tätigkeit im Rat Revue passieren lasse, stelle ich fest, dass Vorhaben für die Erneuerung und Anpassung der Sportanlagen praktisch immer unbestritten waren. Ich denke, dass auch Kultur zu einem vielfältigen und lebendigen Dübendorf gehört und im Rat angemessene Unterstützung erhalten sollte. Persönlich bin ich überzeugt, dass es sich lohnt, in eine zeitgemässe und gute Infrastruktur zu investieren, die ein vielseitiges und lebendiges Kulturleben ermöglicht. Das ist das, was es zu einem lebenswerten und lebendigen Dübendorf braucht. Es ist doch schön, eine anregende Veranstaltung in der eigenen Wohngemeinde zu besuchen und bei dieser Gelegenheit Freunde und Bekannte zu treffen. Ich denke, dass sich Dübendorf eine jährliche Mehrbelastung von 0,3 % des Haushaltes oder knapp Fr. 20.00/Einwohner und Jahr leisten kann und soll. Aus diesen Gründen stimme ich heute Abend mit Überzeugung dem stadträtlichen Antrag zu.“

Hanspeter Schmid (BDP/EVP)

„Dübendorf soll sein bereits heute bestehendes kulturelles Angebot aufrechterhalten und ausbauen können. Auch unsere Vereine wie bspw. die Jugend- und Stadtmusik melden schon seit längerer Zeit das Bedürfnis von grösseren Lokalitäten an. Die Unterbringung dieser beiden Vereine auf dem Flugplatzgelände darf kein Dauerzustand sein. In rasantem Tempo wird unsere Einwohnerzahl auf 30'000 Bewohner ansteigen. Ein vielfältiges kulturelles Angebot macht Dübendorf attraktiv und ist, aus unserer Sicht, ein Muss für eine Stadt von dieser Grössenordnung. Ich mag mich noch gut an die GR-Sitzung von letztem Dezember 2016 erinnern, als erwähnt wurde, dass Dübendorf attraktiv gehalten werden soll. Attraktivität heisst für uns nicht, den Fokus nur auf den Steuerfuss zu richten. Nein, auch bspw. das kulturelle Angebot sowie unsere Vereine tragen unter anderem zur Attraktivität unserer Stadt bei. Mit dem Bau des Mehrzweckgebäudes Obere Mühle leisten wir einen markanten Beitrag zu eben dieser erwünschten Attraktivität. Unsere Vereine benötigen einen richtigen Konzert- und Theatersaal, der eine angemessene Infrastruktur, gute Akustik sowie ein entsprechendes Ambiente bieten kann. Wichtig ist aber nicht nur der dringendst benötigte Saal für 270 Personen (bei Konzertbestuhlung), sondern auch die entsprechenden Probe- und Kurslokale sowie diverse Nebenräume sind unbedingt notwendig. Wollen wir den erwiesenen Bedarf dieser Räumlichkeiten realisieren, so ist jetzt der richtige Zeitpunkt dafür. Ein Projekt ist schnell versenkt, gedenke man aber den Folgen eines Neins. Kann Dübendorf über Jahre auf ein solches Mehrzweckgebäude verzichten? Wäre das ein attraktives Dübendorf, meine Kolleginnen und Kollegen? Mit dem provisorischen Saal der Oberen Mühle können auf die Dauer namhafte Künstler nicht mehr engagiert werden. Bezüglich des Aussehens des Projekts Mehrzweckgebäude Obere Mühle kann man geteilter Meinung sein. Jedoch finden wir, dass das moderne Gebäude die historische Obere Mühle nicht konkurrenziert, sondern vielmehr auch die Schönheit dieses alten Gebäudes herausgestrichen wird. Der neue Mehrzwecksaal muss nicht zwingend eine Harmonie im gleichen Stil mit der Oberen Mühle bilden, es können auch Gegensätze sein, welche gut zusammenpassen. Von verschiedenen Seiten werden das Verkehrsaufkommen und die Parkplatzsituation bei der Oberen Mühle kritisiert. Sind Ihnen Reklamationen bekannt, dass während dem „Chrüz und Quär“ zu wenige Parkmöglichkeiten vorhanden sind? Nein, uns ist nichts bekannt. Klar gibt es an Spizentagen bei schönstem Wetter Ausnahmesituationen, währenddessen das Freibad sehr gut besucht ist und bei der Oberen Mühle eine Veranstaltung stattfindet. Wie viele Tage im Jahr haben wir eine solche Situation? Wenige! In diesem Falle lasse ich als Dübendorfer doch das Auto lieber zuhause und überlasse die Parkplätze den auswärtigen Besuchern. Gemäss der rechtskräftigen Verordnung über die Fahrzeugabstellplätze (vom 07.09.2010), Art. 3 ist ein Normbedarfswert von 1 Parkplatz pro 10 Sitzplätze massgebend. Gerne möchten wir Ihnen die Anzahl Parkplätze in nächster Umgebung nochmals erläutern:

- bei der Oberen Mühle 28 Parkplätze
- an der Oberdorfstrasse 37 Parkplätze
- Freibad 80 Parkplätze

Genügen diese Möglichkeiten nicht? Wie viele eigene Parkplätze hat das Restaurant Hecht? Fast keine, die meisten werden an den umliegenden öffentlichen Parkmöglichkeiten abgestellt. Mit dem Öffentlichen Verkehr ist die Obere Mühle auch gut erschlossen. Vom Bahnhof aus ist man in knappen



10 Minuten zu Fuss vor Ort. Die Mehrheit der BDP/EVP-Fraktion ist überzeugt, dass das Vorhaben Mehrzweckgebäude Obere Mühle ein gutes Projekt und für ein attraktives Dübendorf unbedingt notwendig ist. Das Mehrzweckgebäude Obere Mühle verdient unsere Unterstützung. Geben wir diesem Projekt eine Chance.“

Bruno Fenner (BDP/EVP)

„Hand aufs Herz. Gefällt Ihnen das vorliegende Projekt dieses Mehrzweckgebäudes Obere Mühle? Hat es jemand einmal ganz genau betrachtet? Als vor 27 Jahren das Hauptgebäude zum heutigen Kulturzentrum umgebaut wurde, hätte nebenan im Ökonomiegebäude auch ein grosser Saal gebaut werden sollen. Der Umbau und die Umnutzung hatten wegen der Zerstörung durch einen Brand im Jahr 1994 nicht realisiert werden können. In Anlehnung an das heruntergebrannte Ökonomiegebäude und als bewusst ländliche Referenz, hat das Projekt vom Architekturbüro Baumberger & Stegmeier AG leider nur den zweiten Platz erreicht. Es wäre ein scheunenähnlicher Neubau entlang der Oberdorfstrasse gewesen. Das Projekt hätte architektonisch hervorragend zum heutigen Ensemble mit dem ehemaligen Armenhaus gepasst. Das heute vorliegende Projekt hat mich auf den ersten Blick an einen Werkhof erinnert. Von aussen wirkt es sehr kalt, im Grundriss verbraucht es zu viel Fläche und leider wird der Neubau noch hinter die bestehende Gebäudeflucht der Oberen Mühle in Richtung Glatt gedrückt. Der Innenraum des Saals wirkt für mich ebenfalls sehr kalt und sakral. Alles kann in den Unterlagen des Projektwettbewerbs nachgeschaut werden. Wenn man bedenkt, dass im oberen Teil noch ein Hallenbad angedacht ist, verliert mit diesem unmöglichen Projekt diese Perle an der Glatt ihre Einzigartigkeit und ihren Charme. Im Weiteren ist die Obere Mühle nicht mittels ÖV erschlossen. Es ist absolut der falsche Standort. Für mich gehört ein Mehrzweckgebäude von dieser Grössenordnung eindeutig ins Zentrum bspw. ins freie Leepüntareal. Und wenn ich noch ein wenig weiter träume, würde ich dieses Gebäude auch zusammen bzw. integriert mit einer Markthalle, in der vielleicht auch der Wochenmarkt einen würdigen Platz finden würde. Der Bedarf für einen mittelgrossen Saal – wir haben es heute schon vielfach gehört – ist durchaus ausgewiesen. Aber ich kann unmöglich zu etwas Ja sagen, was mir absolut nicht gefällt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, verschwenden wir nicht schon wieder Steuergelder für einen umstrittenen Planungskredit. Bis heute wurde noch nicht allzu viel Geld ausgegeben. Darum beerdigen Sie dieses Projekt bereits heute in einer frühen Phase. Gehen Sie nochmals in sich und stimmen Sie zusammen mit mir dem vorliegenden Projektierungskredit nicht zu.“

Abstimmung

Der Planungskredit für den Neubau des Mehrzweckgebäudes Obere Mühle wird mit 20 zu 15 Stimmen genehmigt.

Beschluss

1. Für die Ausarbeitung des Vor- und Bauprojekts des Neubaus Mehrzweckgebäude Obere Mühle wird ein Bruttokredit von Fr. 601'000.00 genehmigt.
2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.



4. **Flugplatzrand Nord: Teilrevision Nutzungsplanung und Teilrevision kommunaler Richtplan / Genehmigung GR Geschäft Nr. 161/2016**

Referat KRL-Sprecher Reto Heeb

„Das Geschäft umfasst verschiedene Teilgeschäfte. Die Teilrevision der Nutzungsplanung bedingt Änderungen im Zonenplan und der Bauordnung. Des Weiteren braucht es eine Teilrevision des kommunalen Richtplans und dem Bericht der Einwendungen zu diesem Geschäft muss zugestimmt werden. Der Bericht gemäss Raumplanungsverordnung muss zur Kenntnis genommen werden. Ich gehe auf die Änderungen im Zonenplan ein (*zeigt Bild*). Die Teilrevision des Nutzungsplanes sieht vor, dass auf dem Flugplatzrand Nord aus der heute öffentlichen Zone Oe eine neue Industrie- und Gewerbezone IG4 geschaffen wird. Dadurch soll es möglich sein, kleinere Handwerks-, Gewerbe- und Industriebetrieb anzusiedeln, welche der Zweckerreichung des Innovationsparkes gemäss dem Richtprojekt dienen. Die KRL hat an ihren Sitzungen die Teilrevision am Zonenplan, an der Bauordnung und am kommunalen Richtplan „Siedlung und Landschaft“ besprochen. Im Weiteren wurde der Bericht betreffend die Einwendungen gemäss § 7 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes und des erläuternden Berichtes der Raumplanungsverordnung besprochen. Die KRL bedankt sich für die ausführliche und aufschlussreiche Beantwortung der Fragen und Erläuterung des Geschäftes beim Stadtpräsidenten Lothar Ziörjen und Leiter Stadtplanung Reto Lorenzi. Eine Mehrheit der KRL empfiehlt Ihnen das vorliegende Geschäft zur Annahme.“

Stellungnahme Mitglieder KRL

Orlando Wyss (SVP)

„Der Kommissionspräsident Reto Heeb hat das Geschäft umfassend vorgestellt, so dass ich nicht nochmals auf die Einzelheiten zurückkommen muss. Das vorliegende Geschäft beruht auf einer Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat. Nur ist die Weisung fehlerhaft und falsch. Auf Seite 5 der Weisung wird erwähnt, dass von Seiten der Ortsparteien keine Anträge gekommen sind. Dies ist nachweislich falsch. Die SVP Dübendorf hat eine Vernehmlassungsantwort eingebracht. Nur ging sie vergessen und die Gemeinderatsmitglieder konnten diese bei ihrer Vorbereitung nicht einbeziehen. Sie wurde zwar nachträglich in die Aktenaufgabe aufgenommen. Dies ist aber nicht automatisch ersichtlich. Da die Weisung öffentlich ist, kommt dieser eine wichtige Bedeutung zu. Laut der Weisung könnte die Öffentlichkeit davon ausgehen, dass die SVP Dübendorf vorbehaltlos mit dem Geschäft einverstanden ist. Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen die Rückweisung dieses Geschäftes. Nur mittels der Rückweisung kann die Weisung korrigiert werden und dem Wahrheitsgebot genügen. Die Weisung bezieht sich mehrere Male auf den Kantonalen Gestaltungsplan. Leider ist dieser noch nicht festgesetzt worden und wir kennen die definitive Form somit nicht. Der Kantonale Gestaltungsplan ist eine wichtige Grundlage zur Behandlung dieses Geschäftes. Die Parteien, welche an der Vernehmlassung des Kantonalen Gestaltungsplanes teilgenommen haben, wissen zum jetzigen Zeitpunkt nicht, ob ihre Anträge darin aufgenommen wurden. Für uns ist der Kantonale Gestaltungsplan vor allem bei den Punkten „Erschliessung“ und „Verkehrskonzept“ relevant. Im heute bekannten, aber noch nicht festgesetzten Kantonalen Gestaltungsplan sind Bestimmungen enthalten, welche für das Baugesuch für den Pavillon hätten erfüllt sein müssen. Da der Gestaltungsplan aber noch nicht festgesetzt ist, ist für den Gemeinderat nicht ersichtlich, ob diese Pflicht noch enthalten ist und somit erfüllt oder nicht erfüllt wurde. Auch aus diesen Gründen ist die Rückweisung des Geschäftes an den Stadtrat die beste Lösung, da bis zum Erlass einer neuen Weisung der Kantonale Gestaltungsplan festgesetzt sein sollte. Sollte der Gemeinderat auf unseren Antrag auf Rückweisung nicht eingehen, beantrage ich Ihnen die Unterstellung dieses Beschlusses auf Urnenabstimmung. Dies nach Art. 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung. Da sich die Bevölkerung von Dübendorf noch nie zum Innovationspark äussern konnte, wäre eine Zustimmung der Stimmbürger eine Bestätigung für den Stadt- und Gemeinderat, dass der eingeschlagene Weg der richtige ist. Bis jetzt hat nur der Kantonsrat den Richtplaneintrag beschlossen und das Volk konnte sich noch nie über den Innovationspark äussern. Es ist



kein grosses Geheimnis, dass sich die SVP gegen das gigantische und grössenwahnsinnige Projekt stellt. Mit der Umzonung der Baufelder M und N würden die ersten Grundlagen des Innovationsparks geschaffen. Dies gilt es aus unserer Sicht hinsichtlich der noch offenen Fragen zum SIL-Objektplan zu verhindern. Durch die Zone Oe ist sichergestellt, dass keine öffentlich fremden Bauten getätigt werden können, welche einem alternativen Konzept im Prozess zum SIL-Objektblatt in die Quere kommen. Aus meinen Ausführungen können Sie entnehmen, dass wenn die Rückweisung dieses Geschäftes nicht beschlossen wird, die SVP dieses Geschäft ablehnen wird.“

Gemeinderatspräsident Sandro Bertoluzzo (FDP) teilt mit, dass nun eine Diskussion über den gestellten Rückweisungsantrag erfolgt. Alle sind gebeten, allfällige Voten zum Geschäft selbst, erst nach der Abstimmung zum Rückweisungsantrag anzubringen.

Diskussion über Rückweisungsantrag

Theo Johner (BDP/EVP)

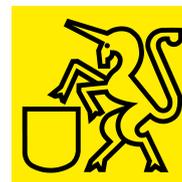
„Es wurden Vorwürfe geäussert. Mich würde die Meinung des Stadtrats dazu interessieren.“

Stadtpräsident Lothar Ziörjen (BDP)

„Die Rückweisung und Begründung basiert darauf, dass die Einwendungen nicht aufgeführt wurden bzw. erst nachher nachgeschoben wurden. Das ist richtig und wir haben uns für dieses Versehen auch bereits entschuldigt. Man muss aber auch feststellen, um was es schlussendlich materiell geht. Die erwähnten Einwendungen wurden übrigens auch von einer anderen Partei eingebracht. Somit wurde der Inhalt trotzdem berücksichtigt resp. behandelt. Zur Rückweisung generell möchte ich sagen, dass man sich hier bewusst sein muss, dass dies eine Einzonung etc. nicht möglich machen wird. Ebenfalls nicht möglich wären Bestandesbauten auf dem Gelände, die umgenutzt werden sollen. Wir sprechen - abgesehen vom Pavillon - nicht von Neubauten. Der Bereich, der veränderungswillig ist, befindet sich somit nur im Bereich dieser Bauten. Der Eingriff, der hier moniert wird ist nicht so gross und hat wenig mit der Gestaltungsplanbewilligung des Regierungsrates zu tun.“

Patrick Walder (SVP)

„Auch wenn es unüblich ist, hätte ich doch auch noch Fragen an den Stadtrat. Wenn der Gestaltungsplan ja noch nicht festgesetzt ist und in der Weisung 12 Mal erwähnt wird, stellt sich doch die Frage, ob das Mobilitätskonzept (gemäss Kapitel 18 Abs. 2) noch gültig ist? Ich lese kurz vor, was in den heute bekannten Unterlagen steht: «Um das Ziel gemäss Art. 18 Abs.1 zu erreichen, hat die Trägerschaft des nationalen Innovationsparks (Hubstandort Zürich) spätestens mit dem Baugesuch für den ersten Neubau ein Mobilitätskonzept für das Gesamtgebiet einzureichen, genehmigen zu lassen und dessen Umsetzung sicherzustellen.» Ist dieser Punkt noch im heutigen Gestaltungsplan enthalten? Wenn Ja, wieso ist dieser bei der Baubewilligung des Pavillons nicht angefordert worden? Müsste man nicht darum auf die Rückweisung eingehen, bis der Gestaltungsplan endlich steht? Noch ein kleiner Hinweis: Es wird ja angestrebt, dass 60 % mit dem ÖV und 40 % mit dem motorisiertem Individualverkehr kommen. Wir wissen nicht, ob dies noch im heute festzusetzenden Gestaltungsplan steht. Dies ist relevant, weil die aktuellsten Zahlen des Kantons Zürich zeigen, dass der Pendlerverkehr genau umgekehrt dargestellt wird, sprich 40,4 % sind im Kanton Zürich mit dem ÖV unterwegs – der Rest mit dem motorisierten Individualverkehr.“



Gemeinderatspräsident Sandro Bertoluzzo (FDP) teilt mit, dass Teil der Rückweisung auch der Auftrag an die Exekutivbehörde ist, damit klargestellt wird, was mit der nochmaligen Überarbeitung des Projekts erwartet wird. Folgende Punkte sind erwähnt worden:

- Aufnahme der Vernehmlassungsantwort der SVP (Korrektur der Weisung)
- Abwarten mit der Erstellen einer neuen Weisung bis zur Festsetzung des Gestaltungsplans

Abstimmung Rückweisungsantrag

Der Rückweisungsantrag wird mit 22 zu 13 Stimmen abgelehnt.

Gemeinderatspräsident Sandro Bertoluzzo (FDP) teilt mit, dass nun die allgemeine Diskussion zum Geschäft erfolgt. Eine Abstimmung über das fakultative Referendum wird erst durchgeführt, wenn das Geschäft an der heutigen Sitzung positiv verabschiedet wird.

Stellungnahme Stadtpräsident Lothar Ziörjen (BDP)

„Ich möchte nur noch ganz kurz darauf eingehen. Der Umzonungsvorschlag ist eine Umwandlung der Bestandesbauten, wie ich es vorher schon erwähnt habe. Wir haben jetzt Bauten, die bereits in der Vergangenheit genutzt wurden. Die bestehenden Hallen und Gebäude sollen im Bestand umgenutzt werden, so dass sie zonenkonform sind. Dies erzeugt nicht mehr Verkehr, da es keine Neubauten geben wird. Es gibt jedoch eine Sicherheit über diese Nutzungen. Es macht Sinn diesen ersten Schritt mit dieser Änderung in die IG 4 (Industrie- und Gewerbezone) zu beschliessen. Der Verweis auf den kantonalen Gestaltungsplan bezüglich Modalsplit: Dies ist dann der Fall, wenn die entsprechende Entwicklung stattgefunden hat. Wenn man die Hallen weiterhin nutzen will, was unbestritten ist, dann muss es auch möglich sein, mit der gleichen Verkehrserzeugung dies mit der IG4 bewältigen zu können. Beide Geschäfte ineinander zu denken ist nicht legitim. Dies funktioniert im Prinzip nicht. Man kann nicht auf ein anderes Geschäft, welches nicht hier im Rat behandelt wird, einen Rückschluss auf die vorliegende Umnutzung der Bestandesbauten machen. Diese Bestandesbauten sind übrigens auch unter Denkmalschutz. Somit können diese auch nicht abgebrochen und mit anderen bzw. grösseren Gebäuded ersetzt werden. Ich bitte Sie, diese IG4 einzurichten, damit auch diese Nutzungen, welche dort möglich sind, konform werden. Wie Sie wissen, hat es auf dem Flugplatz Dübendorf verschiedene Ansiedlungen. Wir haben bereits schon Umnutzungen im Einverständnis mit dem Kanton vorgenommen. Der Kanton hat jeweils für diese anderen Nutzungen Hand bieten müssen. Dadurch wurden Zwischennutzungen durch private Betriebe möglich. Dies war eine Zwischenlösung und man will jetzt in dieser Zone mit dieser Umzonung auch ordentlich einrichten.“

Allgemeine Diskussion

Patrick Walder (SVP)

„Es tut mir leid, aber es stimmt einfach nicht. Es gibt einen Neubau und dafür ist eine Baubewilligung eingereicht worden. Das Baubewilligungsverfahren wurde durchgeführt, wenn auch noch nicht abgeschlossen, infolge noch offener Fragen. Beim Baugesuch für den ersten Neubau muss durch die Stadt ganz klar ein Konzept über die ganze Mobilität des gesamten Areals errichtet werden. Und dies muss eingehalten werden. Dies wurde nicht gemacht. Oder es wurde dem Gemeinderat nicht zur Kenntnis gebracht. Weiter besteht eine offene Frage, ob eventuell gegen das Baugesuch des Pavillons noch Rekurs oder sogar Beschwerde gemacht wurde. Und damit wäre das Verfahren nicht abgeschlossen und somit auch verfrüht, um diese Umzonung vorzunehmen. Das Geschäft gehört abge-



lehnt bis der Gestaltungsplan bekannt ist. Das Geschäft ist der Beginn des gigantischen Projekts des Innovationsparks. Heute wissen wir nicht, was auf uns zukommen wird. Und nachher haben wir nichts mehr dazu zu sagen. Sie wissen, dass Dübendorf nur zu den Baufeldern N und M etwas zu sagen hat. Zu allen anderen Umzonungen überhaupt nichts mehr. Wir müssen heute einen Nagel einschlagen und wir müssen heute diskutieren und vor allem ablehnen. Ich sage auch gleich etwas zum Antrag auf Unterstellung dieses Geschäfts unter das freiwillige Referendum. Ich bitte Sie sehr, diesem Antrag zuzustimmen. Wir müssen der Dübendorfer Bevölkerung endlich einmal die Chance geben, um zu diesem gigantischen Projekt abstimmen zu können. Wenn der Rat dies freiwillig machen würde, wäre es einfacher als über den Weg einer Initiative. Aus meiner Sicht gibt es keinen Grund, dies bei diesem grossen Projekt nicht zu machen. Geben Sie endlich der Dübendorfer Bevölkerung zu diesem Projekt auch eine Stimme und stimmen Sie bitte bei dieser Abstimmung zu.“

Abstimmung zum Geschäft

Das Geschäft „Flugplatzrand Nord: Teilrevision Nutzungsplanung und Teilrevision kommunaler Richtplan“ wird mit 22 zu 14 Stimmen genehmigt.

Abstimmung über das fakultative Referendum (Art. 6 Abs. 1 lit. 1 der Gemeindeordnung)

Die Unterstellung unter das fakultative Referendum wird mit 20 zu 15 Stimmen abgelehnt.

Beschluss

1. Der Teilrevision Nutzungsplanung Flugplatzrand Nord, bestehend aus der Änderung Zonenplan und der Änderung Bauordnung vom Dezember 2016, wird zugestimmt.
2. Der Teilrevision des kommunalen Richtplans „Siedlung und Landschaft“ vom Dezember 2016, wird zugestimmt.
3. Dem Bericht über die berücksichtigten und nichtberücksichtigten Einwendungen gemäss § 7 Abs. 3 PBG, Kapitel 5 des erläuternden Berichts, wird zugestimmt.
4. Der erläuternde Bericht gemäss Art. 47 RPV wird zur Kenntnis genommen.
5. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.



5. Teilrevision Nutzungsplanung Bahnhof Nord, Wangen-/Überlandstrasse und Flugfeldquartier / Genehmigung GR Geschäft Nr. 179/2017

Referat KRL-Sprecher Reto Heeb

„Wir befinden uns in einem ähnlichen Geschäft wie vorher, der Teilrevision Nutzungsplanung Bahnhof Nord. Diese Teilrevision beinhaltet wiederum die Teiländerung des Zonenplans, die Änderung der Bauordnung sowie die Behandlung der Einwendungen und den erläuternden Bericht. Ich zeige Ihnen auch hier eine kurze Übersicht (*zeigt Plan*).

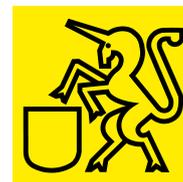
Durch die Teilrevision des Zonenplans gibt es die Möglichkeit, ein Eingangstor zum Innovationspark zu schaffen. Das heutige Flugfeldquartier soll von der heutigen Zone W3 in die Zone W4 überführt werden. Dadurch soll der Anreiz geschaffen werden, das gestandene Quartier einer Transformation und einer verträglichen Verdichtung in der Stadt resp. im Zentrum zu unterziehen. Die neue Bauzone Zentrumszone Z3b soll ein Eingangstor zum Innovationspark bilden. Es soll mit innerstädtischem Charakter geschaffen werden. Die neue Zentrumszone lehnt sich an die bestehende Zentrumszone Z3 an (SV Service bis Giessen). Im Prinzip ist diese gleich, ausser dass ein Mindestwohnanteil von 30 % und ein maximaler Wohnanteil von 70 % eingehalten werden muss. Die Gebäudehöhe von 17 Metern ist analog der Zone Z3. Die Wohnzone W3 hat heute eine Ausnutzung von 65 % mit drei Vollgeschossen. In der Wohnzone W4 wird nachher eine Ausnutzung von 80 % mit vier Vollgeschossen ermöglicht. Dazu werden noch leichte Anpassungen der Grenzabstände vorgenommen. Wiederum hat die KRL die verschiedenen Teilaspekte des Geschäfts an Sitzungen besprochen. Wir möchten uns auch hier für die ausführliche und aufschlussreiche Beantwortung der Fragen und Erläuterung des Geschäftes beim Stadtpräsidenten Lothar Zörjen und dem Leiter Stadtplanung Reto Lorenzi herzlich bedanken. Auch hier empfiehlt eine Mehrheit der KRL dem Gemeinderat die Annahme des vorliegenden Geschäfts.“

Stellungnahme Mitglieder KRL

André Csillaghy (SP/Grüne)

„In der Vorbereitung dieser Stellungnahme habe ich wieder einmal die Gemeindeordnung studiert. In diesem Dokument steht in Sektion A, Artikel 1a, Absatz 1, also ziemlich oben: «Die Gemeinde setzt sich für die Erhaltung und die Schaffung von preisgünstigen Wohnungen nach dem Kostenmiete-Prinzip insbesondere für Familien und ältere Menschen ein und fördert eine soziale Durchmischung in möglichst vielen Quartieren.»

Im Moment scheint es mir, dass der Wind ziemlich anders dreht und dass weder günstige Wohnungen noch Durchmischung ein treibendes Thema ist. Es scheint mir, dass es bei der aktuellen Stadtentwicklung allein darum geht, mit Wohnungen mehr Ertrag pro Quadratmeter für Grundeigentümer zu generieren. In anderen Worten soll der Markt entscheiden, wer wo wohnt. In diesem Zusammenhang kann ich mich nicht für diese Umzonung einsetzen. Ich hoffe, dass ich auch Sie noch zum Umdenken bringen kann. Der Innovationspark in Dübendorf wird ohne Zweifel bedeutende Änderungen mit sich bringen. Er eröffnet neue Chancen, bringt aber auch neue Herausforderungen. Darum braucht die Gestaltung eines quasi neuen Quartiers grosse Sorgfalt, da das alte bestehende Quartier mit seinen alten Wohnhäusern sich radikal verändern wird. Neue Leute mit neuen Bedürfnissen werden zuziehen. Sie werden Wohnungen suchen, die ihren Salären und Lebensstandards angepasst sind. Ganz nah von ihrem Arbeitsort. Was wird aber mit den Leuten passieren, die jetzt schon dort wohnen? Das Quartier Bahnhof Nord ist nicht das reichste der Stadt. Nicht wenige Leute wohnen hier, weil es für sie die einzige bezahlbare Möglichkeit in Dübendorf ist. Die mit der Umzonung verbundene Rechnung ist - trotz Absatz in der Gemeindeordnung - ohne die aktuellen Einwohnerinnen und Einwohner gemacht worden. Personen mit beschränkten finanziellen Mitteln, die dort seit vielen Jahren wohnen, werden sich massiv höhere Mieten nicht mehr leisten können. Was dann? Wohin sollen sie? Welche Alternativen haben sie? Eine davon ist, dass mehr Dübendorferinnen und Dübendorfer we-



gen einer für sie zu hohen Wohnungsmiete unter die Armutsgrenze rutschen. Genau um dies zu vermeiden, gibt es diesen Absatz in der Gemeindeverordnung. Die Stadt kann die Gemeindeordnung umsetzen, indem sie die aktuelle Zone beibehält und sanfte Renovationen fördert. Das Quartier würde erfrischt, und man könnte dort weiterhin würdig und bezahlbar wohnen. Ein sorgfältig und innovativ erneuertes Quartier hätte durchaus auch Charme für bessergestellte Neuzuzügler, was für die gewünschte Durchmischung förderlich ist. In jedem Fall, ob umgezont oder nicht, soll die Stadt im Quartier einen Mindestanteil an preisgünstigen Wohnungen verlangen. Wenn Promotoren mit dem nicht einverstanden sind, können sie ihre betroffenen Gebäude bspw. an Genossenschaften verkaufen, wobei die Stadt eine Rolle als Vermittlerin übernehmen könnte. Die Stadt könnte die Gebäude auch selbst kaufen und im Baurecht bewirtschaften. Damit würden wir Art. 1 Abs. 1a der Gemeindeordnung umsetzen. Ein weiteres Problem mit der Umzonung ist der Verkehr. Eine Verdichtung bringt nicht nur mehr Leute, sondern auch mehr Autos. Im Moment erreichen die meisten Leute, die aus Zürich kommen, das Quartier Bahnhof Nord via Autobahnausgang der A1. Sie durchqueren die Stadt via Überlandstrasse und Bahnhof. Dabei beschallen und verschmutzen sie die Quartiere Hochbord, Zwicky und Giessen, wo ebenfalls neue Wohnungen entstehen. Es kann nicht sein, dass wir neue Quartiere bauen und diese automatisch mit noch mehr Verkehr belasten. Im Gegenteil, wir sollten sie beruhigen. Auch hier braucht es mehr Sorgfalt in der Planung, bevor man umzont. Es wäre zum Beispiel sehr einfach, den Verkehr nach Bahnhof Nord via Autobahnausgang auf der A53 zu lenken. Es würde lediglich eine andere Beschriftung auf den Autobahntafeln brauchen, wobei man zwischen Dübendorf-Nord und Dübendorf-Süd unterscheiden würde. Bei einer Umzonung sollen alle Aspekte betrachtet werden, nicht nur die finanziellen, sondern auch die städteplanerischen, sozialen und die verkehrstechnischen. Bei diesem Geschäft ist dies nicht der Fall. Deshalb empfehle ich, die aktuelle Umzonung abzulehnen. Eine allfällige Zonenänderung im Quartier Bahnhof Nord muss die Stadtentwicklung als Ganzes berücksichtigen. Das wird sich auf Langzeit lohnen.“

Valeria Rampone (glp/GEU)

„Um es vorweg zu nehmen: Die glp/GEU wird dem vorliegenden Geschäft zustimmen. In der Beratung in der KRL haben wir aber zwei Anträge eingebracht, die ich hier erwähnen will. Sie haben die Sonderbauvorschriften betroffen, die wir in diesem Geschäft für das Flugfeldquartier beschliessen möchten. Ziel von diesen Anträgen ist es gewesen, eine bessere Energieeffizienz bei den Gebäuden im Quartier einzufordern, als dies im Vorschlag des Stadtrats der Fall ist. Konkret: Für Neubauten hätten wir uns statt des Basis-MINERGIE-Standards den höheren MINERGIE-A-Standard gewünscht. Und für bestehende Bauten, die nach den vorliegenden Sonderbauvorschriften um die zulässigen 2 Vollgeschosse erweitert werden, eine zwingende Sanierung des alten Gebäudeteils nach aktuellen Wärmedämmvorschriften. Die glp/GEU ist der Meinung, dass dieses Geschäft auch ohne diese beiden Forderungen sinnvoll ist und eine nachhaltige Entwicklung im Gebiet zwischen dem Bahnhof und dem zukünftigen Innovationspark ermöglichen wird.

Insbesondere die Anreize, den grünen Charakter des Quartiers zu schützen und weitere attraktive Grünräume schaffen zu können, werden von uns unterstützt.

Jetzt gilt es nur noch zu verhindern, dass diese positive Entwicklung durch einen Business Airport zunichte gemacht wird!“

Orlando Wyss (SVP)

„Bereits in der Kommission haben wir gehört, dass der Bau nach MINERGIE-A-Standard nicht besser ist als derjenige nach dem normalen MINERGIE-Standard. Von dem her genügt es, dass wir diese Sonderbauvorschriften darauf konzentrieren. Der weitere Antrag der SP wäre ein Eingriff in die Eigentumsverhältnisse. Diese Liegenschaften gehören nicht der Stadt Dübendorf sondern sind im Privateigentum. Und ich finde es auch spannend, dass die SP, welche sonst immer vom verdichteten Bauen spricht, auf der Zone W3 bleiben will. Sie müsste sich vielleicht einmal darüber klar werden, in welche Richtung sie die Stadtentwicklung betreiben will. Ich empfehle Ihnen, dass Sie dem Geschäft, so wie es vorliegt bzw. ohne Änderungen, zustimmen. Denn es ist eine vernünftige und gute Lösung.“



Stellungnahme Stadtpräsident Lothar Ziörjen (BDP)

„Wie es Orlando Wyss sagte, haben wir diese Fragen in der KRL besprochen. Auch das Anliegen von André Csillaghy haben wir diskutiert. Dort schon haben wir gesagt, dass es in einer solchen Situation einfach nicht möglich ist. Weder, dass die Stadt einfach enteignen könnte im Sinne eines Landkaufs. Wenn private Eigentümer hier für eine Entwicklung Hand bieten, dann ist dies sehr gut. Es ist sehr gut, dass wir eine Stadtentwicklung machen können, welche auch adäquat für diesen Standort ist. Ich glaube, dies ist auch nicht bestritten. Aber was wir nicht können, ist so zu steuern, dass wir Privaten Nutzungen vorschreiben resp. die privaten Eigentümer zum Verkauf ihrer Liegenschaft zu zwingen, damit nachher sozialer Wohnungsbau betrieben werden könnte. Ich bitte Sie, dies zu bedenken und akzeptieren: Dort wo Privateigentum vorhanden ist, hat dieses Eigentum auch einen Schutz verdient. Wir müssen die Stadtentwicklung und –planung ohne solche Auflagen vorantreiben. Dies sind wir der Entwicklung dieser Stadt schuldig. Ich bitte Sie darum, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.“

Allgemeine Diskussion

Patrick Schärli (CVP)

„Die Teilrevision der Nutzungsplanung im Bereich Bahnhof Nord ist aus Sicht der CVP-Fraktion richtig und wichtig, da es der nächste und logische Schritt in Sachen innere Verdichtung, insbesondere des Bahnhofsumfeldes bedeutet. Auch die Entwicklungen im Flugplatzareal, die Planung des Innovationsparks und die Option Weiterbestand der aviatischen Nutzung mit verkürzter Piste sind Gründe für diese Anpassungen. Die Vorgaben bezüglich Nutzung des Öffentlichen Verkehrs in Zusammenhang mit dem Innovationspark sind ambitiös. Daher ist die Trasse-Sicherung für die Fortsetzung der Glattalbahn notwendig und unumgänglich.

Verpasste Chance

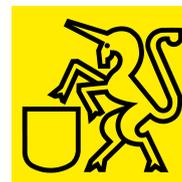
Die CVP bedauert es jedoch, dass es nicht möglich war, eine Regelung bez. einen Mehrwertausgleich in den Nutzungsplan einzubringen. Wir sind vor allem von der Haltung des Kantons Zürich enttäuscht, der sich gegen jegliche Formulierung gesträubt hat. Nicht mal zu einem Platzhalter in der Bau- und Zonenordnung (BZO) konnte man sich durchringen. Der Kanton hat hier eine grosse Chance verpasst, den Willen der Stimmbevölkerung umzusetzen. Der Kanton Zürich sagte im März 2013 mit 71 % der Stimmen Ja zum entsprechenden Raumplanungsgesetz (RPG). Das revidierte eidgenössische Raumplanungsgesetz und die dazugehörige Verordnung sind seit 1. Mai 2014 in Kraft.

Innovation bei der Erschliessung

Die Grundstückeigentümer können nun einseitig vom Gewinn der Aufzoning profitieren. Die Kosten für die Lasten durch die zusätzliche Verdichtung trägt dann die Allgemeinheit - und dies dank Schützenhilfe des Zürcher Regierungsrates. Eine ausgeglichene Regelung würde anders aussehen. Die CVP-Fraktion kann im Übrigen nachvollziehen, dass der Stadtrat aus pragmatischen Gründen eine moderate Verdichtung vorschlägt und keine Experimente macht. Die Möglichkeiten für Innovation sind nun im Rahmen der Zonenplanung bewusst weggelassen worden. Nun erwarten wir, dass die Stadt wenigstens auf Ebene der Erschliessung durch unsere Werke alles dransetzt, die Chance für ein Leuchtturmprojekt zu nutzen - als Eigentümerin der Glattwerke sind wir da bestens aufgestellt und die Stadt hat es selber in der Hand.

Unspektakulär und bodenständig

Die Vorlage, über die wir heute abstimmen, scheint uns insgesamt kompromissfähig, aber auch etwas mutlos. Eine innovative Lösung hätte anders ausgesehen. Da wir die Anpassung der Nutzungsplanung im Bereich Bahnhof Nord jedoch als richtig und wichtig erachten, wird die CVP-Fraktion den Antrag des Stadtrates und der KRL unterstützen.“



Abstimmung

Die Teilrevision Nutzungsplanung Bahnhof Nord, Wangen-/Überlandstrasse und Flugfeldquartier wird mit 29 zu 8 Stimmen genehmigt.

Beschluss

1. Der Teilrevision Nutzungsplanung Bahnhof Nord, Wangen-/Überlandstrasse und Flugfeldquartier, bestehend aus der Teiländerung Zonenplan, der Änderung Bauordnung und dem Ergänzungsplan Flugfeldquartier, alle vom 6. Januar 2017, wird zugestimmt.
2. Der Übersichtstabelle zur Behandlung von Einwendungen / Auswertung der kantonalen Vorprüfung gemäss § 7 Abs. 3 PBG wird zugestimmt.
3. Der erläuternde Bericht gemäss Art. 47 RPV wird zur Kenntnis genommen.
4. Das Quartierleitbild „Flugfeld“, bestehend aus Text und Plan vom 6. Januar 2017, wird zur Kenntnis genommen.
5. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

6. Jahresrechnung 2016 / Genehmigung GR Geschäft Nr. 180/2017

Stellungnahme GRPK durch GRPK-Präsidentin Andrea Kennel:

„Eintretensdebatte

Die Rechnung 2016 der Stadt Dübendorf schliesst mit einem Überschuss von etwas mehr als 2.4 Mio. Franken ab. Im 2015 waren es ca. 11 Mio. Franken- Entscheidend ist aber das Vorzeichen. Im Jahr 2015 erzielte Dübendorf einen Ertragsüberschuss, im 2016 einen Aufwandüberschuss.

Nettoergebnisse

Vergleichen wir die Nettoergebnisse der letzten Jahre. Wir sehen, dass im Jahr 2016 rund 4 Mio. Franken mehr Verlust budgetiert war. Ausser im Jahr 2013 haben die Rechnungen immer besser abgeschnitten als budgetiert. Das zeigt, dass Dübendorf je nach Betrachtungsweise haushälterisch oder sparsam mit den Finanzen umgeht. Wie jedes Jahr hat die GRPK aber nicht nur das Nettoergebnis geprüft. Wie immer haben wir die Rechnung inhaltlich und politisch im Detail geprüft. Bei Abweichungen zum Budget muss sichergestellt werden, dass diese nachvollziehbar sind. Bei anderen Konten können Tendenzen im Positiven oder Negativen erkannt werden, die hinterfragt werden. Das ergab auch dieses Jahr diverse Fragen der GRPK, die nachvollziehbar beantwortet wurden. Die Zusammenarbeit mit dem Stadtrat und der Verwaltung war wie immer sehr gut, wofür sich die GRPK gerne bedankt.

Gesamtergebnis

Beginnen wir mit dem Gesamtergebnis des Rechnungsjahrs 2016. Gehen wir etwas in die Tiefe und schauen wir, wie dieses Gesamtergebnis zustande kommt. Sowohl Ertrag als auch Aufwand ist höher als budgetiert. Beim Aufwand sind das genau: Fr. 7'572'993.00. Dazu ist zu bemerken, dass eine Position in der Rechnung vorkommt, die nicht budgetiert war. Diese heisst „Neubewertung Grundeigentum Finanzvermögen“. Diese Position ist gewinnneutral, da es sich nur um Umbuchungen handelt und sich damit die Einnahmen und Ausgaben ausgleichen. Der Betrag ist dabei Fr. 7'842'139.00, also fast gleich viel, wie die Abweichung bei den Ausgaben. Würde man diesen Betrag im Budget berück-



sichtigen, dann würde sich ein anderes Bild ergeben (*zeigt Folie*). So wird klar ersichtlich, dass die Ausgaben im Gesamten sehr nahe beim Budget sind und die Einnahmen erfreulicherweise auch bei den Steuern wieder etwas höher als budgetiert waren. Wie schon mehrfach festgestellt, ist die Budgetierung der Steuern nicht einfach. Betrachten wir die Ergebnisse der letzten 5 Jahre, so können wir feststellen, dass die Steuern immer höher ausfielen als budgetiert.

Technische Prüfung

Bevor ich auf ein paar Details eingehe, die wir hinterfragt haben, komme ich zur technischen Prüfung. Die technische Prüfung wurde dieses Jahr zum zweiten Mal von der Firma revipro durchgeführt. Diese Prüfung ist eine finanztechnische Prüfung. Dabei wird geprüft, dass die Rechnung keine falschen Angaben enthält und den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Auch dieses Jahr gab es nur sehr wenige Hinweise und Empfehlungen. Auf zwei Punkte möchte ich dabei kurz eingehen.

- Finanz- und Verwaltungsvermögen

Die Revision stellt fest, dass elf nichtüberbaute und eine überbaute Liegenschaft im Jahr 2016 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen hätten übertragen werden sollen. Der Gesamtwert dieser Liegenschaften ist Fr. 227'036.95. Dieser Betrag hätte korrekterweise mit 10 % abgeschrieben werden müssen, was den Aufwandüberschuss der Rechnung um Fr. 23'000.00 erhöhen würde. Diese Korrektur wird im 2017 vorgenommen.

- Inventar

Das Inventar des Finanz- und Verwaltungsvermögens ist noch nicht aktuell. Das Inventar wurde bereits letztes Jahr von der Revision beanstandet und die GRPK hat darauf hingewiesen, dass das Inventar rechtzeitig für HRM2 fertiggestellt werden muss. Bei der Beantwortung des Revisionsberichts schreibt der Stadtrat, dass das Inventar bis 01.01.2019 fertiggestellt wird. Gemäss Checkliste zur Umstellung HRM2 des Gemeindeamts müssen bis zum 30.06.2018 diverse Punkte zum HRM2 durch den Gemeinderat beschlossen werden. Grundlage dazu ist das Inventar. Das bedeutet, dass das Inventar bereits in der ersten Hälfte 2018 vollständig vorliegen muss.

Diese beiden Punkte zeigen, dass die technische Prüfung wirklich eine technische Prüfung ist. Die technische Prüfung zeigt, dass die Rechnung der Stadt Dübendorf nur sehr wenige und kleine Mängel aufweist und somit auch im 2016 sehr sauber geführt wurde. Die Revisionsstelle empfiehlt entsprechend die Rechnung 2016 zur Abnahme.

Inhaltliche Prüfung

Wie üblich hat sich die GRPK verschiedene Bereiche und Konten etwas genauer angeschaut und hinterfragt. Daraus ergaben sich folgende Schwerpunkte:

- Dienstleistung Dritter
- Littering
- IT-Strategie
- Abgrenzung

Auch dieses Jahr hat die GRPK die Dienstleistungen Dritter genauer hinterfragt. Der Grund ist klar: die Ausgaben unter diesem Konto steigen und schliessen oft über Budget ab. Bei Dienstleistungen Dritter stellt sich immer die Frage, ob diese Arbeiten wirklich an Dritte vergeben werden sollen oder verwaltungsintern gelöst werden können. Je nach Aufgabe macht es durchaus Sinn, auf externe Expertinnen und Experten zuzugreifen. Letztes Jahr hat die GRPK vom Stadtrat für das Konto 1600.3080 Abteilung Soziales einen Vergleich mit anderen Gemeinden verlangt. Diesen Vergleich hat die GRPK erhalten und wird diesen noch genau prüfen.

Zu weiteren Details, die bei der Prüfung zu Fragen und Diskussionen geführt haben:

Konto 1325.31822 beinhaltet Unterhaltungsdienste: Abfuhr und Transporte. Die Mehrkosten von fast Fr. 18'000.00 wurden mit Littering begründet. Dies führte zur Frage, wieso diese Kosten steigen, denn seit 2014 ist das Littering-Gesetz in Kraft. Es zeigte sich, dass das Dorffest auch einen Einfluss hatte. Es sind aber Mehraufwendungen von ca. Fr. 10'000.00 für das Strassenwischgut angefallen. Sprich: das Entfernen von illegal weggeworfenem Abfall hat Fr. 10'000 mehr gekostet als budgetiert.



Zum Thema Littering haben auch die Busseinnahmen interessiert. Diese belaufen sich auf Fr. 300.00. Anschlussfragen und die Diskussion mit dem Stadtrat hat ergeben, dass Kontrollen beim Littering schwierig sind und externe Kontrollen durch Dritte nicht geplant sind. Das Thema Littering ist damit rechnungstechnisch abgeschlossen. So wie das Thema in der GRPK diskutiert wurde, kann ich mir aber gut vorstellen, dass die eine oder andere Fraktion an diesem Thema dranbleibt.

Ich komme zum Thema IT-Strategie.

Im Zusammenhang mit Konto 1040.3153 IT-Dienstleistungen haben wir die aktuelle IT-Strategie verlangt und auch erhalten. Etwas erstaunt waren wir aber, denn die aktuelle Strategie ist mit 16. Juni 2008 datiert. Für eine Strategie nicht wirklich aktuell. Offensichtlich wurde dieses Papier im 2008 erstellt und seither nicht mehr angepasst. Der Finanzvorstand hat als zuständiger Stadtrat keine Aktualisierung der Strategie in Aussicht gestellt. Da die Welt im Bereich Digitalisierung und damit IT grosse und schnelle Fortschritte macht, möchte ich im Namen der GRPK dem Finanzvorstand nahelegen, die Informatikstrategie jährlich oder mindestens alle zwei Jahre zu prüfen und wenn nötig zu überarbeiten.

Damit klar wird, wie schnell sich die IT entwickelt etwas Geschichte: Am 11. Juli 2008 wurde das erste iPhone in der Schweiz verkauft. Das erste iPad wurde im Januar 2010 von Steve Jobs präsentiert. Auch wenn wir heute beruflich und privat Smartphones und Tablets regelmässig im Einsatz haben, waren diese zur Zeit der Erstellung der IT-Strategie unserer Stadt noch unbekannt. Sie sehen an diesem Beispiel, dass die Strategie wohl kaum als aktuell eingestuft werden kann.

Nun noch ein eher finanztechnisches Thema: die Abgrenzungen. Bei einzelnen Positionen wurde nachgefragt, wieso keine periodengerechte Abgrenzung vorgenommen wurde. Der Finanzvorstand konnte dabei der GRPK erklären, wie Abgrenzungen bei der Stadt vorgenommen werden und wieso einige Abgrenzungen nicht vorgenommen wurden. Die effektiven Rechnungen werden so genau wie möglich periodengerecht gebucht. Die GRPK ist gespannt, ob sich hier hinsichtlich HRM2 etwas an der Praxis ändert.

Schlussbemerkungen

Ich komme zur Schlussbemerkung. Die GRPK hat weitere Punkte geprüft und hinterfragt. Die Antworten auf unsere Fragen waren aussagekräftig und verständlich. Das Gespräch mit der Delegation des Stadtrates war offen und informativ und es konnten alle Fragen geklärt werden. Durch die Fragen und deren Beantwortung konnte sich die GRPK ein gutes Bild über diverse wichtige Details verschaffen. Die GRPK stellt fest, dass die Rechnung 2016 der Stadt Dübendorf gut geführt worden ist.

Wie auch schon in den letzten Jahren können wir feststellen, dass die Mittel der Steuerzahler sorgfältig und zielgerichtet eingesetzt worden sind.

Antrag

Die GRPK beantragt dem Gemeinderat einstimmig:

1. Die Jahresrechnung 2016 des Politischen Gutes zu genehmigen.
2. Der Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung in der Höhe von Fr. 2'443'029.78 wird - gestützt auf § 94 des Kreisschreibens der Kantonalen Direktion der Justiz und des Innern vom 10. Oktober 1984 - dem Eigenkapital entnommen.

Ich bitte den Gemeinderat, dem Antrag der GRPK zu folgen.“

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.



Stellungnahme Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

„Ich finde die Rechnungsdebatte immer wieder spannend. Insbesondere für den Stadtrat ist es immer wieder lehrreich, welche Empfehlungen wir von der GRPK erhalten. Von übersehenen Sachen können wir immer entsprechende Korrekturen ableiten. Erfreulich ist sicher die Aufwandentwicklung. Diese hat praktisch eine Punktlandung erreicht. Es ist nicht nur dem Zufall zu verdanken, dass sie am einen Ort die Ausgaben tiefer gehalten haben und an anderen Orten höher. Dies hat auch mit der Budgetdisziplin zu tun. Und offenbar war auch die Budgetierung genauer als zu früheren Zeiten. Hier will ich auch einen Dank an die Verwaltungsabteilungen und meine Ressortkollegen aussprechen. Bei der Einnahmenseite hat es bereits die GRPK-Präsidentin erwähnt, ist es manchmal etwas wie Kaffeesatz lesen.

Technische Prüfung

Wie bereits erwähnt wurde festgestellt, dass uns bezüglich Liegenschaften im Finanzvermögen ein Fehler unterlaufen ist. Dieser wird selbstverständlich korrigiert. Besten Dank für diesen Hinweis. Man sieht hier, dass es eine Revisionsstelle braucht, die gewisse Sachen betrachtet. Ebenfalls beim Inventar – ich glaube aber, dass die GRPK-Präsidentin etwas falsch verstanden hat – betreffend HRM2. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass wir dies auf 01.01.2019 erstellen müssen. Hingegen für die Entscheidungsgrundlage für HRM2 braucht es ein Restatement. Hier geht es um die Vergangenheitsinvestitionen, was nicht genau dasselbe ist wie das Inventar. Dieses Restatement muss selbstverständlich früher vorliegen. Hier ist die Stadt auch bereits an der Arbeit und es wird sicher noch dieses Jahr abgeschlossen werden. Ziel ist, dem Gemeinderat rechtzeitig die Entscheidungsgrundlagen vorlegen zu können.

Materielle Prüfung

Dienstleistungen Dritter: Ich glaube, dieser Punkt ist immer kritisch zu hinterfragen in Bezug darauf, was man selbst erledigen könnte. Sehr oft sind es jedoch auch Aufträge, die indirekt ausgelöst werden als Folge eines Projekts etc. Nicht sehr oft werden Dienstleistungen Dritter einfach aus reinem Spass verwendet.

Littering: Dieses Thema müssen wir ernst nehmen. Wir werden zukünftig ein Auge darauf halten. Dies sehen wir im Stadtrat ähnlich. Was wir uns natürlich wünschen würden, wäre eine solch saubere Stadt wie ich dies in Moskau gesehen habe. Nur in Moskau hat es natürlich einen anderen Chef, der etwas anders durchgreift. Dort gibt es sehr drakonische Strafen, wenn man auch nur irgendwo einen Zigarettenstummel liegen lässt. Wir dagegen leben in einer demokratischen Kultur, in der sich die Leute leider nicht immer so eigenverantwortlich verhalten.

Abgrenzungen: Hier hat die GRPK-Präsidentin ebenfalls ihre Ausführungen gemacht. Wir haben eine andere Verbuchungspraxis als in der Privatwirtschaft. Bei uns wird noch bis ins neue Jahr nachgebucht. Damit wird versucht, möglichst periodengerecht abzurechnen. Ob sich mit HRM2 etwas ändern wird, weiss ich noch nicht.

IT-Strategie: Den grössten „Tolggen“ hat dieses Jahr der Finanzvorstand betreffend IT-Strategie kassiert. Hier bin ich durch die GRPK auch etwas auf dem linken Fuss erwischt worden. Ich habe mich dort dahingehend geäussert, dass wir die IT-Strategie in den letzten Jahren laufend überprüft haben. Wenn etwas Wichtiges anstand wie bspw. jetzt mit HRM2, wo es darum geht, die neue Finanzsoftware der VRSG einzusetzen, ist jetzt der Zeitpunkt da, die Strategie zu überarbeiten. Hier wurde bspw. geprüft, ob man mit VRSG weiterarbeiten wolle oder nicht. Ich muss aber sagen, dass ein weiterer Fehler passiert ist, nämlich dass man der GRPK nicht die aktuelle Strategie abgegeben hat. Es gibt eine aktuellere Strategie, eine aus dem Jahre 2012. Diejenige aus dem Jahr 2008, welche der GRPK abgegeben wurde, ist tatsächlich die uralte Strategie, was mir auch nicht mehr bewusst war. Im Jahr 2012 fand eine Überarbeitung der Strategie statt – zu diesem Zeitpunkt war immerhin schon das iPhone 5 auf dem Markt. Gemäss Rücksprache mit der IT-Abteilung wäre geplant, dass wir nächstens diese Strategie wieder updaten. Angesichts der heute gemachten Aussagen bin ich mir nicht mehr sicher, ob wir ein Update der Strategie aus dem 2012 machen oder ob grundsätzlich eine neue Strategie per 2018 gerechtfertigt wäre. Dies werde ich aber noch intern besprechen. In diesem Sinne nehme ich diesen „Tolggen“ persönlich ins Reinheft. Ich habe mich einerseits vor der betref-



fenden GRPK-Sitzung nicht genügend informiert und andererseits gibt es Personen, die von IT mehr verstehen als ich.

Insgesamt möchte ich aber der GPRK selbstverständlich für die immer kritische Prüfung der Rechnung und auch für die wohlwollende Zustimmung danken. Ich hoffe, auch der Gemeinderat kann dieser Rechnung zustimmen.“

Diskussion

André Csillaghy (SP/Grüne)

„Die Jahresrechnung zeigt, dass die Stadt das Jahr in den schwarzen Zahlen abschliesst. Wer kann sich von dem beklagen? Es ist immer besser, wenn negative Zahlen nicht zu oft vorkommen. Nur ein Paar Bemerkungen sind doch angebracht. Eigentlich soll man sich freuen, wenn ein Jahr abgeschlossen wird, wenn Budget und Realität übereinstimmen. Das ist nicht der Fall hier. Offenbar sind Zahlen zu hoch vorhergesagt worden, z.B. die Personalkosten. Offenbar hat man in einem Bereich Schwierigkeiten, Personal zu finden. Deshalb ist dort die Abweichung eher ein Zeichen einer Lücke als von einer guten Verwaltung. Was uns sorgen bereitet, ist dass viele geplante Investitionen aufgeschoben worden sind. Nicht nur verschont das die Rechnung, sondern auch ist es im Angesicht der vielen weiteren Kosten, z.B. in Bereich Schulen, die in den nächsten Jahren anfallen werden, keine gute Nachricht. Diese Investitionen werden die Finanzen noch mehr belasten, einfach in einer Zeit, wo die Finanzen schon sehr belastet sein werden. Das muss man gut in den Augen behalten.“

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zum Eintreten, somit ist das Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der GRPK mit 37 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Die Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde Dübendorf wird genehmigt.
2. Der Aufwandsüberschuss der laufenden Rechnung in der Höhe von Fr. 2'443'029.78 wird - gestützt auf § 94 des Kreisschreibens der Kantonalen Direktion der Justiz und des Innern vom 10. Oktober 1984 - dem Eigenkapital entnommen.



7. Geschäftsbericht 2016 / Genehmigung GR Geschäft Nr. 181/2017

Stellungnahme GRPK durch GRPK-Präsidentin Andrea Kennel:

„Die GRPK stuft auch dieses Jahr den Geschäftsbericht als sehr informativ ein. Die GRPK studierte den Geschäftsbericht fundiert und stellte einen Fragekatalog mit unterschiedlichen Fragen zusammen. Diese Fragen wurden wiederum sehr informativ und mit Zusatzinformationen beantwortet. Hier ein paar Beispiele in alphabetischer Reihenfolge: Zum Thema Ausschreibung wurde die Vergabe des Mandats Stadttingenieur an das Büro Gossweiler hinterfragt. Diese Vergabe wurde nicht öffentlich ausgeschrieben, da dies nicht zwingend ist. Der Stadtrat konnte sein Vorgehen plausibel und nachvollziehbar erklären. Beim Betreibungsprozess wurde uns erklärt, wann und wieso Aufträge an die Stadtpolizei nötig sind. Bei den Geschwindigkeitskontrollen wurden im 2016 im Vergleich zu 2015 mehr Stunden eingesetzt, was mit dem angepassten Leistungsauftrag der Stadtpolizei zusammenhängt. Bei den Konfessionen werden in der Statistik nur noch die im Kanton Zürich staatlich anerkannten Religionen und Kirchen aufgeführt. Alle anderen werden in „Andere oder ohne“ zusammengefasst. Diese Zusammenfassung ist die grösste Gruppe. Um das Alphabet abzuschliessen führe ich die Fragen zu den Beanstandungen durch die Lebensmittelkontrolle unter Zahlen auf. Hier hat die GRPK gefragt, wieso die Zahl von Beanstandungen relativ hoch ist. Der Grund liegt in den komplexen und detaillierten Vorschriften. So wird bei einer Kontrolle alles kontrolliert und auch Details beanstandet. Nur Beanstandungen, die relevant sind, führen zu einer Verfügung mit Nachkontrolle. So gesehen ist die Zahl der verfügten Nachkontrollen aussagekräftiger als die Anzahl der Beanstandungen. Die GRPK bedankt sich bei der Verwaltung und dem Stadtrat nicht nur für den übersichtlichen und informativen Geschäftsbericht, sondern vor allem für den grossen Einsatz für Dübendorf, der sich im Geschäftsbericht widerspiegelt. Dübendorf ist eine lebendige Stadt, die sich permanent entwickelt. Die GRPK beantragt somit die Genehmigung des Geschäftsberichts 2016 der Stadt Dübendorf. Ich bitte den Gemeinderat, dem Antrag der GRPK zu folgen.“

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.

Stellungnahme Stadtpräsident Lothar Ziörjen (BDP)

„Ich danke der GRPK-Präsidentin für ihre Ausführungen, auch der Kommission für die ausführliche Diskussion, die wir führen durften. Ich bin auch der Meinung, dass ein Geschäftsbericht, der einmal im Jahre erscheint, genau betrachtet werden soll. Für die Fragenrunde bedanke ich mich ganz herzlich. Ich danke auch für die objektive Betrachtung dieses Geschäftsberichts. Ich habe keine Kritikpunkte herausgehört und hoffe, dass Sie auch mit dem nächsten Geschäftsbericht wieder zufrieden sein werden.“

Diskussion

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zum Eintreten, somit ist das Eintreten beschlossen.



Detailberatung

Kapitel 1 Gemeinderat

Keine Bemerkungen

Kapitel 2 Stadtrat

Keine Bemerkungen

Kapitel 3 Geschäftsleitung

Keine Bemerkungen

Kapitel 4 Personaldienste

Keine Bemerkungen

Kapitel 5 Informatikdienste

Keine Bemerkungen

Kapitel 6 Finanz- und Controllingdienste; Liegenschaften

Keine Bemerkungen

Kapitel 7 Stadtplanung

Keine Bemerkungen

Kapitel 8 Einwohnerdienste

Daniel Burkhard (SVP)

„Gemäss Kapitel 8 Einwohnerdienste ist die Anzahl von Andersgläubigen oder Konfessionslosen von 2015 mit 2194 auf 12'456 im Jahr 2016 angewachsen. Bei einem Vergleich mit dem Geschäftsbericht 2015 habe ich festgestellt, dass wir nicht 10'000 neue Atheisten bzw. Buddhisten haben, sondern das ein Grossteil der früher aufgeführten Religionen zusammengefasst worden sind. Mit dem Geschäftsbericht 2016 weiss ich zwar immer noch, dass 11 von unseren Einwohnern einen israelitischen und 50 einen christkatholischen Glauben haben. Der Geschäftsbericht verschweigt aber die drittgrösste Religionsgemeinschaft in Dübendorf - die Muslime - völlig. Obwohl sie mit rund 1'500 Gläubigen gegenüber rund 15'000 Reformierten und Katholiken die drittgrösste Religionsgemeinschaft bilden. Es ist für mich nicht verständlich, dass ein so namhafter Bevölkerungsteil aus dieser Statistik ausgeschlossen ist. Und ich finde, dass wenn man auf Seite 39 des Geschäftsberichts ausführt, dass 17 Ausländer und 196 Schweizer gestorben sind, oder dass in Dübendorf 14 Australier leben, dann sollten auch die 1'500 Muslime und andere namhaften Glaubensrichtungen entsprechend eine Erwähnung in dieser Statistik finden. Ich bitte den Stadtrat, dies im nächsten Geschäftsbericht wieder zu ändern.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Kapitel 9 Hochbau

Keine Bemerkungen

Kapitel 10 Steuern

Keine Bemerkungen

Kapitel 11 Tiefbau

Keine Bemerkungen



Kapitel 12 Sicherheit

Keine Bemerkungen

Kapitel 13 Soziales

Keine Bemerkungen

Kapitel 14 Bildung

Keine Bemerkungen

Kapitel 15 Friedensrichter

Keine Bemerkungen

Abstimmung

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der GRPK mit 37 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Der Geschäftsbericht 2016 der Stadt Dübendorf wird genehmigt.

8. Bürgerrechtsgesuche:

Der Gemeinderat fasst, gestützt auf Art. 29, Ziff. 4.12 der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf vom 5. Juni 2005, die nachfolgenden Beschlüsse.

8.1. Blank Claudio, deutscher Staatsangehöriger, Gockhausen / Genehmigung GR Geschäft Nr. 182/2017

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 29 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Blank
Vorname	Claudio
Geburtsjahr	1943
Staatsangehörigkeit	Deutschland

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.



**8.2. de Testa Jean Guy, französischer Staatsangehöriger, und Eva Maria, deutsche Staatsangehörige, Gockhausen / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 187/2017**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 29 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'900 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	de Testa
Vorname	Jean Guy Marie André
Geburtsjahr	1962
Staatsangehörigkeit	Frankreich

sowie seine Ehefrau

Name	de Testa
Vorname	Eva Maria
Geburtsjahr	1963
Staatsangehörigkeit	Deutschland

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

**8.3. González Vilbazo Carlos, spanischer Staatsangehöriger, und Diterich Isabel, deutsche Staatsangehörige, sowie die Kinder Pablo und Luis, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 188/2017**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 30 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'900 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	González Vilbazo
Vorname	Carlos Alberto
Geburtsjahr	1971
Staatsangehörigkeit	Spanien

sowie seine Ehefrau



Name Diterich
Vorname Isabel Annette
Geburtsjahr 1973
Staatsangehörigkeit Deutschland

sowie die Kinder

Name González Diterich
Vorname Pablo Emilio
Geburtsjahr 2007
Staatsangehörigkeit Deutschland

und

Name González Diterich
Vorname Luis Alberto
Geburtsjahr 2009
Staatsangehörigkeit Spanien

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

Einwände gegen die Verhandlungsführung

Gegen die Verhandlungsführung werden auf Anfrage des Gemeinderatspräsidenten keine Einwände eingebracht. Gemeinderatspräsident Sandro Bertoluzzo (FDP) macht abschliessend darauf aufmerksam, dass gegen die Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden könne. Im Übrigen könne gegen die Beschlüsse, gestützt auf §151 Gemeindegesetz innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden.

Schluss der Sitzung: 21.55 Uhr



Für die Richtigkeit des Protokolls

Beatrix Pelican
Gemeinderatssekretärin

Eingesehen und für richtig befunden

GEMEINDERAT DÜBENDORF

Sandro Bertoluzzo
Gemeinderatspräsident

Bruno Eggenberger
Stimmzähler

Angelika Murer Mikolasek
Stimmzählerin

Flavia Sutter
Stimmzählerin